

(A)

(C)

525. Sitzung

Bonn, den 15. Juli 1983

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Rau: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 525. Sitzung des Bundesrates und heiße Sie alle herzlich willkommen.

Die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung liegt Ihnen mit 47 Punkten vor.

Der Tagesordnungspunkt 5 — Entwurf zur Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes — wird abgesetzt und für die November-Sitzung vorgesehen.

Die Punkte 6, 19 und 44 werden wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

(B) Die Punkte 45, 46 und 47 werden vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor ich zu Punkt 1 der Tagesordnung komme, möchte ich Ihnen erzählen, daß ich einmal als Ministerpräsident an einer Übung der Bundeswehr in Düsseldorf teilgenommen habe. Der Adjutant des Kommandierenden Generals, der mich dabei eskortierte, war Oberstleutnant Hasselmann.

(Heiterkeit)

Dieser Oberstleutnant **Hasselmann** ist gestern — nicht, weil er mich eskortiert hat, oder nicht nur deshalb — **zum Oberst der Reserve ernannt** worden. Da wir hier nur so wenige Beförderungen bekanntzugeben haben,

(Heiterkeit)

sagen wir Ihnen auf diesem Wege ein Wort herzlicher Mitfreude, Herr Kollege Hasselmann.

(Beifall)

Sie sind damit einverstanden, falls Sie sich zu Wort melden, daß ich weiter von „Minister Hasselmann“ spreche?

(Heiterkeit — Frau Dr. Rüdiger [Hessen]:
Ich bitte darum!)

— Das entspricht der sogenannten Zwei-Reiche-Lehre, die uns im Luther-Jahr alle beschäftigt.

(Erneute Heiterkeit)

Jetzt kommen wir zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zum Zusatzübereinkommen vom 8. Oktober 1982 zum Übereinkommen vom 9. Dezember 1977 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft** im Bereich der **Sozialen Sicherheit** (Drucksache 288/83).

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/83 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind die **Tagesordnungspunkte**:

2, 3, 12, 17, 18, 20, 23 bis 25, 27, 29 bis 38 und 40 bis 43.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Erklärungen zu Protokoll)** werden abgegeben von **Minister Dr. Haak**, Nordrhein-Westfalen, zu **Punkt 23**, von Frau **Staatsminister Dr. Rüdiger**, Hessen, zu **Punkt 27** und von Frau **Minister Griesinger**, Baden-Württemberg, zu **Punkt 42**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von **Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche** aus Bundesmitteln — Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 179/83).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 1

**) Anlagen 2 bis 4

Präsident Rau

- (A) Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die von den Ausschüssen empfohlene Änderung, sodann über die Einbringung.

Wer stimmt der unter Ziffer 1 der Drucksache 179/1/83 vorgeschlagenen Änderung zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Wer der Einbringung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließung unter Ziffer 2 der Drucksache 179/1/83. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 6, 19 und 44 auf:

6. Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf Schwefeldioxidemissionen (Schwefelabgabengesetz) — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 43/83)
in Verbindung mit
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- (B) Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen** (Drucksache 202/83)
und
44. Entschließung des Bundesrates zur **Reduzierung des Schwefels** im leichten Heizöl und Dieselkraftstoff — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 311/83).

Dazu gibt es fünf Wortmeldungen. Zuerst Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, Hessen, und — falls bis dahin in unserer Mitte — Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Leider erlauben die Ausschußempfehlungen kaum einen Zweifel: Der hessische Gesetzentwurf für eine Schwefelabgabe wird heute an den Stimmen der unionsregierten Länder scheitern. Ich möchte nicht verhehlen: Diese Entscheidung macht mich tief betroffen.

Nicht ganz eine Woche ist es her, daß der hessische Umweltminister **neueste Untersuchungsergebnisse der Forstlichen Untersuchungsanstalt in Hessen** über das Waldsterben veröffentlicht hat. Das wesentliche Ergebnis lautet: Heute sind es gerade noch 37% der Fichtenbestände, die als gesund gelten können. Von Messung zu Messung werden die Zahlen alarmierender. Besonders beängstigend ist die Geschwindigkeit, mit der das Waldsterben voranschreitet — in Hessen wie auch in den anderen Bundesländern.

Daß den unionsregierten Ländern angesichts solcher Zahlen nichts anderes einfällt als die Bildung eines nahtlosen Abstimmungskartells gegen die hessische Gesetzesinitiative, offenbart eine beklemmende Befangenheit in kurzsichtiger Parteitaktik. Sie vertun damit die einzige Möglichkeit, die Belastung der Luft mit dem zweifelsfrei wichtigsten Schadstoff, dem Schwefeldioxid, schnell und wirkungsvoll zu senken.

Am 1. Juli dieses Jahres ist die **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** in Kraft getreten. Sie ist ein erster Schritt zur Senkung der übermäßigen Luftverschmutzung in der Bundesrepublik. Der einzige aber darf er nicht bleiben; denn die Verordnung zeigt auch in der vom Bundesrat gegenüber der Regierungsvorlage verschärften Form **gravierende Schwächen**. Ich nenne nur die wichtigsten:

Erstens. Die Großfeuerungsanlagen unter 300 MW — das ist immerhin fast die Hälfte der installierten Leistung — müssen auch künftig keine oder nur eine beschränkte Rauchgasreinigung vornehmen.

Zweitens. Die stark emittierenden großen Altanlagen erhalten großzügig bemessene Übergangsfristen. Erst ab 1993 müssen sie voll entschwefeln.

Drittens. Weitreichende Ausnahmenvorschriften in der Verordnung tun ein übriges, um deren Wirkung weiter abzuschwächen.

Bei nüchterner Einschätzung kommt man um die Feststellung nicht herum: Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung wird in diesem Jahrzehnt noch keinen wesentlichen Beitrag zu Verringerung der Luftverschmutzung leisten. Dies gilt um so mehr, als die Interessenorganisationen der Anlagenbetreiber schon jetzt angekündigt haben, sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen die nach ihrer Meinung zu weitgehende Verordnung zu wehren. Die Mühlen der Verwaltungsgerichte mahlen bekanntlich langsam.

Tatsächlich aber wären die Betreiber in vielen Fällen durchaus in der Lage, stark emittierende Anlagen kurzfristig umzurüsten. Oder sie könnten die Stromproduktion angesichts hoher **Überkapazitäten** dorthin verlagern, wo Strom umweltfreundlich erzeugt wird. Von diesen Möglichkeiten wird aber nur dann Gebrauch gemacht, wenn die staatliche Umweltpolitik hierfür einen Anstoß gibt.

Die von der Hessischen Landesregierung vorgeschlagene Schwefelabgabe bildet einen solchen Anstoß, weil sie die Betreiber dort motiviert, wo die **Steuerungsmechanismen der Marktwirtschaft** am sensibelsten ansprechen: bei der **Kostenkalkulation**. Wie schnell und flexibel unsere Wirtschaft hier reagieren kann, zeigen die in den letzten Jahren als Folge der Energievertteuerung eingetretenen Entwicklungen, etwa beim **Rückgang des Ölverbrauchs**.

Meine Herren, meine Damen, ich bin der Überzeugung, daß Kraft und Einfallsreichtum der Marktwirtschaft auch für den Umweltschutz mobilisiert werden können. Gerade den besonders überzeugten Vertretern dieser Wirtschaftsordnung müßte sich der Gedanke doch eigentlich geradezu

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) aufdrängen, daß dieses sensible Instrument auch bei der Erreichung ökologischer Ziele ungleich wirksamer sein muß, als eine schwerfällige staatliche Überwachungsbürokratie allein es sein kann.

Voraussetzung dazu ist allerdings die Schaffung eines umweltpolitischen Instruments, das die Ziele der Ökologie in die Sprache der Ökonomie übersetzt. Ein derartiger umweltpolitischer Transformator ist die von Hessen vorgeschlagene **Schwefelabgabe**; denn ihre Höhe ist so bemessen, daß für den Betreiber einer Großfeuerungsanlage der Verbrauch des Gutes „Umwelt“ als gravierender Kostenfaktor zu Buche schlägt, als Kostenfaktor, der die Entschwefelung zur billigeren Alternative macht.

Herr Ministerpräsident Späth — ich sehe, Sie sind inzwischen eingetroffen —, ich möchte Sie an Ihre Bemerkung in einer der letzten Sitzungen erinnern, wo Sie die Vermutung aussprachen, der hessische Gesetzesvorschlag laufe auf den Grundsatz hinaus: Zahle, und du darfst verschmutzen. Ich bin nach wie vor der Hoffnung, daß Sie sich inzwischen etwas intensiver mit unserem Vorschlag vertraut gemacht und gespürt und erkannt haben, daß unsere Lösung im Gegenteil darauf hinausläuft: Umweltverschmutzung ist für den Betrieb zu teuer, und deshalb muß man etwas tun; denn es ist ja nicht Dummheit oder Bosheit gewesen, was die Unternehmen zu Umweltverschmutzern machte, sondern der **Kalkulationsdruck des Marktes**.

- (B) Wer das — wie wir heute wissen — kostbare Umweltgut „Luft“ durch den Einsatz moderner Umwelttechnik schonte, hatte keine Vorteile, sondern nur zusätzliche Kosten. Das heißt, der Markt belohnte den Umweltbelasten durch **Wettbewerbsvorteile gegenüber umweltbewußteren Konkurrenten**.

Und deshalb müssen heute die Behörden mühselig gegen den Widerstand der Emittenten vernünftige Regelungen durchsetzen, für die allein schon das Verzögern wirksamer Auflagen **Einsparungen in Millionenhöhe** bringen kann. Daher sind die Verfahrenskosten für drei Gerichtsstufen selbst dann noch gut angelegt, wenn das Unternehmen am Schluß verliert.

Im übrigen: Mir scheint es schon eine verdammt verkehrte Welt zu sein, wenn der Beamte am Schreibtisch den technischen Fortschritt vorantreiben soll und die hochspezialisierten Techniker in den Unternehmen aus Eigeninteresse zu beweisen suchen, wie wenig im Umweltschutz angeblich technisch möglich ist.

Meine Herren, meine Damen, die politische Diskussion der letzten Monate hat gezeigt, daß das hessische Konzept „**Ökologie durch Ökonomie**“ zusehends an Befürwortern gewinnt: in der Fachwelt, in einer breiten Öffentlichkeit und sogar bis hinein in die Reihen der Union. Als ein Beispiel von vielen möchte ich dafür auf einen **Beschluß der Jungen Union** hinweisen, in dem unter der Überschrift „Versöhnung von Ökologie und Ökonomie als politische Aufgabe“ u. a. gefordert wird, daß „Altanlagen mit einer Abgabe belastet werden, die mittelfristig

höher sein muß als die Technologiekosten der Umstellung.“ (C)

Meine Herren, meine Damen, ich kann nur bedauern, daß die Junge Union nicht das Abstimmungsverhalten hier im Bundesrat prägt; denn dann hätten wir mit Sicherheit weitere Mitstreiter

(Staatsminister Vogel: So wie die Jusos!)

— ich mische mich in Ihre innerparteilichen Verhältnisse überhaupt nicht ein, Herr Vogel; das tun Sie schon — gefunden, die uns in ausreichender Zahl heute noch fehlen.

Ein Blick in die **Empfehlungen von Innen- und Agrarausschuß** zeigt im übrigen, meine Herren, meine Damen, daß sich die beiden Ausschüsse bei der Begründung ihrer Ablehnungsempfehlung ausgesprochen schwertun. Von „überlegenswertem Versuch“ ist dort die Rede, davon, daß die von uns gewünschte Kombination von Verbots- und Abgaberegulierung sinnvoll sein kann, und schließlich wird die Bitte an die Bundesregierung geäußert, mit den Ländern „Vorschläge für den Einsatz marktwirtschaftlich wirkender Instrumente im Umweltschutz zu entwickeln“. Die Gewundenheit dieser Begründung macht nur zu deutlich, daß der hessische Vorschlag schon ganz recht ist; falsch ist halt leider nur derjenige, der ihn macht.

Besonders deutlich wird dies an dem Einwand des Innenausschusses, der **Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts** müsse der Vorrang vor einem isolierten Vorstoß wie dem hessischen gegeben werden. Das Argument mit dem Gesamtkonzept taucht ja in der Politik bekanntlich dann als geradezu klassischer Bremshebel auf, wenn andere, bessere Argumente nicht zur Hand sind. Wo, frage ich, kann der Gesetzgeber heute noch in einem Zug Gesamtkonzepte verwirklichen? Das kann er weder im Strafrecht noch im Gesellschaftsrecht noch beim Bürgerlichen Gesetzbuch. Der Ruf nach einem Gesamtkonzept bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit. Diese Zeit aber, meine Herren, meine Damen, steht nicht mehr zur Verfügung. Wir brauchen nicht Perfektion morgen, sondern wirksames Handeln heute. Sonst werden wir noch über ein perfektes Regulationssystem nachgrübeln, wenn es bereits überflüssig geworden ist, weil der Wald, und nicht nur der Wald, inzwischen kaputt ist. (D)

Aus diesen Gründen möchte ich in letzter Minute noch einmal nachhaltig und in aller Dringlichkeit an die Unionsländer appellieren, ihre Haltung zu dem hessischen Gesetzentwurf zu überdenken. Die heutige Entscheidung muß, nein, sie darf keine parteipolitische Entscheidung werden, kein parteipolitisches Abstimmungsspiel. Bei unserem **Entwurf für die steuerliche Begünstigung bleifreien Benzins** war in Teilbereichen ein parteiübergreifender Konsens in diesem Hause möglich. Dafür bin ich dankbar. Es sollte nicht bei dem einen Mal bleiben.

Die Hessische Landesregierung ist bereit, selbst ein deutliches Zeichen in dieser Richtung zu setzen. Das Land Baden-Württemberg hat zu dieser Sitzung einen **Entschließungsentwurf zur Reduzierung des Schwefels im leichten Heizöl und Diesel-**

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) **kraftstoff** vorgelegt. Ich erkläre schon jetzt, daß Hessen diese Entschließung unterstützen wird. Mehr noch: Das Land Hessen wird diesem Antrag als Mit Antragsteller beitreten, vorausgesetzt, daß Ihnen, Herr Ministerpräsident, diese Gemeinsamkeit genehm ist.

Aber eine kleine Anmerkung in Ihre Richtung, Herr Späth, kann ich mir nicht verkneifen. Mich überrascht und mich erfreut der Mut, den Sie so plötzlich, d. h. für mich so unerwartet, gegenüber dem **europäischen Gemeinschaftsrecht** aufbringen. Das war ja bislang nicht so, jedenfalls nicht, als es um den hessischen Entschließungsantrag ging, den wir neulich zu beraten hatten. Ich darf Sie daran erinnern: Hessen hatte kürzlich einen ganz ähnlichen Entschließungsantrag wie Sie jetzt vorgelegt. Etwas ausführlicher war er sicherlich. Auch enthielt er nicht nur eine allgemeine Aufforderung an die Bundesregierung, sondern bereits einen konkreten Textvorschlag. Sonst aber bestand in der Sache kein wesentlicher Unterschied.

- Uns ging es um die **Herabsetzung des Bleigehalts im Treibstoff durch Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung**. Ihnen geht es um die **Herabsetzung des Schwefelgehalts im Dieselmotortreibstoff und leichten Heizöl durch Änderung der Dritten Bundes-Immissionsschutzverordnung**. In beiden Fällen gibt es das Problem europäischen Richtlinienrechts, wie wir wissen. In Ihrem Fall ist es die Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe vom 24. November 1975. Dort heißt es in Artikel 4 ausdrücklich, daß die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, das Inverkehrbringen von Gasöl nicht einzuschränken, wenn dieses den Vorschriften der Richtlinie entspricht. Richtlinienwert für den Schwefelgehalt war bis Oktober 1980 ein Anteil von 0,5 v. H., ab dann von 0,3 v. H. Diesen Prozentsatz von 0,3 wollen Sie jetzt auf nationaler Ebene halbieren, d. h. Sie empfehlen der Bundesregierung heute jenen Alleingang, vor dem Sie dringend gewarnt haben, als Sie die parallel gelagerte hessische Initiative ablehnten.
- (B)

Eine zweite Bemerkung richtet sich an die Bundesregierung. Bereits gestern abend beherrschte die Ankündigung die Rundfunkmeldungen — heute ist dies der „Spitzenaufmacher“ der Tagespresse —, daß die Bundesregierung beschlossen habe, **ab 1986 bei Neuwagen den Betrieb mit Katalysatoren und bleifreiem Benzin** vorzuschreiben. Diese Nachricht hat mich außerordentlich verblüfft; denn eben eine solche Regelung wurde durch den hessischen Entschließungsantrag angeregt, der von den Unionsländern hier am 10. Juni niedergestimmt worden ist, und zwar auf ausdrückliche Bitte der Bundesregierung.

Ich erinnere an die zahlreichen Argumente. Der Bundesinnenminister in Person entwarf in der Presse das Bild von den bedauernswerten deutschen Touristen, deren Autos aufgrund der hessischen Vorschläge am Brenner liegenblieben. Vom Unwillen der französischen Regierung war die

Rede, vom Zusammenbruch des europäischen Binnenverkehrs. (C)

Und nun, gerade einen Monat später, sind diese ganzen Bedenken hinfällig, ist das alles nicht wahr. Jetzt plötzlich können die Autos über den Brenner fahren, mit oder ohne bleifreies Benzin. Der französische Unmut ist verweht, der innereuropäische Verkehr nicht mehr bedroht.

Also, wissen Sie: Die Ungeniertheit, mit der hier Positionen gewechselt wurden, ist ohne Beispiel! Nichts, absolut nichts, hat sich in der kurzen Zeit geändert, was die abrupte Kehrtwendung der Bundesregierung auch nur im Ansatz rechtfertigen könnte, weder im politischen Umfeld noch bei den technischen Erkenntnissen! Die Gespräche mit der Mineralöl- und der Automobilindustrie

(Hasselmann [Niedersachsen] spricht mit dem Präsidenten)

— Herr Oberst, Sie stören mich;

(Heiterkeit)

ich habe mir immer vorgestellt, daß das Militär schneller reagieren würde — haben nichts ergeben, was am 10. Juni nicht schon bekannt gewesen wäre.

Der vielberufene **Stuttgarter Gipfel** — kommen Sie mir nicht damit als Begründung an — ist in dieser Sache, wie wir alle wissen, ein völliger Mißerfolg gewesen. Dies war aber ohnehin für jeden Kundigen abzusehen. Vielleicht wäre ein Beschluß des Bundesrates sogar noch hilfreich gewesen; denn die Bundesregierung hätte dann als Argument starken innenpolitischen Druck anführen können. Geschadet hätte ein solcher Beschluß ganz sicher nicht, zumal es sich dabei nur um eine Aufforderung gehandelt hätte. (D)

Aber selbst diese Aufforderung war unerwünscht, weil sie von der falschen Seite kam. Nicht der Vorschlag war falsch; es war der Vorschlagende. Die Bundesregierung sollte Initiator sein und ganz sicherlich nicht Hessen.

Und eben das ist auch die Position, die sich nun wieder bei der Schwefelabgabe abzeichnet, nur daß nicht die Europäische Gemeinschaft herhalten muß; jetzt ist es das Gesamtkonzept, auf das es angeblich ankommt. Mit Umweltschutz hat dieses kümmerliche Taktieren freilich wenig zu tun, mit seriöser Politik auch nichts.

Meine Herren, meine Damen, ich bin zutiefst davon überzeugt, daß der **Problemdruck** so gewaltig ist, daß die Geschwindigkeit, mit der das Waldsterben voranschreitet, so bedrohlich ist, daß engstirniges parteiliches Verhalten nicht verantwortet werden kann. Wenn unsere Bevölkerung erkennt, daß wir es uns jetzt noch, wo Woche für Woche neue Zahlen auf den Tisch kommen, erlauben, in einer solchen Frage miteinander zu streiten, zu vertagen, zu verweisen, auf die EG oder auf ein Gesamtkonzept zu schieben, wird sie jeden von uns, und das zu Recht, zur Verantwortung ziehen.

Ich möchte Sie, bevor Sie in dieser Frage abstimmen, an diesen Tatbestand erinnern und hoffe nach

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) wie vor, daß Sie nicht, wie Sie es jetzt bei dem parallelen Vorgang mit dem bleifreien Benzin und den Katalysatoren erleben, gezwungen werden, nach kurzer Zeit eine einmal hier von Ihnen eingenommene Position zu revidieren. Ich könnte mich unter sehr eigensüchtigen Gesichtspunkten darüber freuen. Aber der Institution hier — und man denkt ja auch kollegial — würde dies nicht sehr gut bekommen.

Präsident Rau: Danke!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth für Baden-Württemberg. Es folgt Herr Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, verehrte Frau Rüdiger, daß Sie etwas über das Tempo irritiert sind, das die Bundesregierung beim Umweltschutz vorlegt.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Auch ich finde es atemberaubend. Unter der vorherigen Bundesregierung geschah außer Verbalerklärungen zehn Jahre lang nichts, und jetzt ist dieses Tempo fast nicht mehr nachvollziehbar. Das halte ich schon für ungeheuer bemerkenswert. Und dabei kann es durchaus passieren, daß jemand, der auf diesem Sektor auch etwa tun will, schlicht überholt wird. Macht nichts! Hauptsache, wir kommen voran.

- (B) Mich konnte es überhaupt nicht irritieren, als ich heute morgen in der Zeitung las — ich höre abends selten Nachrichten —, ab 1986 werde das eingeführt. Meine Reaktion war allerdings eine ganz andere, nämlich: Paßt genau! Sie haben nur im Ablauf etwas übersehen. Sie haben gesagt: „Es hat sich ja seit Juni nichts verändert.“ Ich glaube, die Linie, die sich jetzt herausgebildet hat, ist richtig. Diese Linie heißt: **Gesamtkonzept und Stufenlösung**.

Der erste Teil des Gesamtkonzepts lautet: **EG-weite Einführung bleifreien Benzins**. Dazu gibt es zwischen dem 10. Juni und heute ein paar bemerkenswerte Entscheidungen. Ich kann verstehen, daß Sie diese übersehen haben. Eine Entscheidung ist der **Beschluß der europäischen Umweltminister** vom 16. Juni dieses Jahres, der die Vorlage für den Stuttgarter Gipfel bildete und in dem festgelegt worden war: Die Europäische Kommission hat zu dieser Frage einen Zwischenbericht für die Athener Sitzung und eine beschlußreife Vorlage zum 15. April nächsten Jahres vorzulegen. — Ich muß das jetzt aus dem Kopf vortragen, weil ich mich darauf nicht so gründlich vorbereiten konnte. Es mag ein Tag falsch sein; aber die Termine sind so. Das bedeutet: Die EG-Kommission weiß, daß sie in dieser Frage zu einer Entscheidung kommen muß, und zwar spätestens bis zum Frühjahr nächsten Jahres.

Nun könnte man sagen: Gut, vielleicht haben wir bis zu diesem Zeitpunkt die EG auf dieser Linie. Darüber gibt es ja zahlreiche Verhandlungen. Auf dem Stuttgarter Gipfel ist dazu zum ersten Mal eine Resolution verabschiedet worden — mit Sicherheit nichts „Überbordendes“. Aber haben Sie schon je

von einem Gipfel irgend etwas ganz Konkretes bekommen? (C)

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ja, ab und an!)

Das ist ja nun nicht neu. Immerhin liegt eine politische Willenserklärung vor, auf der wir aufbauen und weiterbauen können.

Wenn das bis zum Frühjahr nicht gelingt, haben wir ja jetzt schon in etwa eine Übersicht, wie sich das in den einzelnen Ländern entwickelt. Ich weiß nicht, ob Sie das einmal verfolgt haben. Hier hat sich doch Bemerkenswertes getan. Dänemark, die Niederlande und Großbritannien signalisieren, daß sie bereit sind, bleifreies Benzin einzuführen. Griechenland will dies innerhalb der nächsten drei Jahre tun. Irland wird sich wohl der englischen Linie anschließen. Schweden will 1984 bleifreies Benzin verwenden. Norwegen wird sich dem wohl anschließen. Die Schweiz kann mit ihren Abgasvorschriften ohne bleifreies Benzin gar nicht arbeiten.

Wenn Sie jetzt einmal eine europäische Karte nehmen, darauf diese Länder eintragen und die Hoffnung nicht aufgeben, daß es uns in den nächsten Monaten gelingt — eine Reihe von Gesprächen stimmen mich hier ein bißchen optimistisch —, Frankreich und eventuell sogar Italien noch zu gewinnen, können wir bis zum nächsten Frühjahr zu der Entscheidung kommen. Und dafür ist 1986 ein ganz guter Termin. So lange brauchen wir nämlich, um in dieser Sache technisch voranzukommen. Wenn die **Automobilindustrie** ganz schnell arbeitet, die **Raffinerieindustrie** ganz schnell ihre Vorbereitungen trifft und die **Verteilungsnetze** an den Tankstellen konzeptionell ganz schnell auf das Doppeltanksystem vorbereitet werden — wie in Amerika; von dort haben wir ja Erfahrungswerte —, dann werden wir etwa zwei bis zweieinhalb Jahre brauchen. Ergo: Auch wenn wir einen Alleingang machen und ihn jetzt beschließen, haben Sie das bleifreie Benzin nicht vor 1986. (D)

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Die Frage ist nur, ob Sie mit allen europäischen Ländern reden wollen, und zwar nach Vorverhandlungen mit ihnen, allerdings nicht nach dem Prinzip: Hier ist der „Hammer“; anschließend sind wir wieder freundlich zueinander, sondern indem Sie erklären: „Wir wollen miteinander reden; wir machen euch darauf aufmerksam, daß wir eine gemeinsame Lösung wünschen und daß wir hinsichtlich einer solchen Lösung noch verhandlungsfähig sind.“ Das ist der Punkt. Wenn wir nicht mehr verhandlungsfähig sind, dann müssen wir mit den Ländern, die mitmachen, gemeinsam einen Terminplan aufstellen. Hier besteht ein ganz gewaltiger Unterschied zum Heizöl. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Dies ist die Linie beim bleifreien Benzin.

Wenn die Bundesregierung jetzt das Jahr 1986 signalisiert, tut sie das ganz sicher nicht ohne Grund. Und da sie das macht, nachdem sie mit den europäischen **Umweltministern** Gespräche geführt hat, gehe ich eigentlich davon aus, daß sie weiß, warum sie nach dieser Gesprächsrunde einen Ter-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) min signalisiert. Ich kann für Baden-Württemberg nur sagen: Das bringt uns auf europäischer Ebene dem Ziel des bleifreien Benzins sehr viel näher.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ja?)

Wir brauchen hier zumindest keinen Alleingang zu machen, sondern wir wissen jetzt, daß mindestens die Hälfte der europäischen Länder mitmacht. Und wie groß der Druck auf die Länder wird, die bleifreies Benzin nicht einführen, wenn die Hälfte der Länder in Europa es gleichzeitig einführt,

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Das war ja unser Argument!)

kann man sich vorstellen. Nur: Wenn einer allein darangeht, wird er die anderen möglicherweise eben nicht dahin bringen.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Wenn Sie das so gut finden, warum kritisieren Sie es dann?

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ich habe nicht den Sachverhalt kritisiert!)

— Nur das Tempo? — Das verstehe ich.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Nein! Das Tempo wäre bei uns schneller gewesen!)

— Ihr habt das bleifreie Benzin in Hessen ja auch nicht allein einführen können!

Präsident Rau: Ich habe den Eindruck, es kommt große Erregung auf, meine Damen und Herren!

- (B) (Heiterkeit)

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident, ich gebe diesem Zustand der Erregung geringe Chancen. Aber das ist eine abweichende Beurteilung, und ich möchte bei diesem schwierigen Thema nicht eine von der Meinung des Präsidenten abweichende Beurteilung treffen. Ich will zum Umweltschutz zurückkehren. Das zunächst zum Thema „bleifreies Benzin“.

Ich stelle noch einmal fest: Welch ein Fortschritt gegenüber dem, was zehn Jahre nicht gelaufen ist, daß diese Regierung, die noch kein Jahr im Amt ist, jetzt mit Terminen und mit europäischen Anträgen aufwartet! Damit haben wir doch etwas erreicht! Sagen wir ruhig: Wir haben es alle gemeinsam erreicht. Unsere Bemühungen von der Länderseite her finden plötzlich eine Resonanz. Schauen Sie sich einmal an, was von 1972 bis 1982 auf diesem Sektor geschehen ist!

Für besonders bemerkenswert halte ich die „Kurve“, die der heutige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Hauff, gedreht hat, als er vor kurzem das gleiche wie wir forderte, obwohl er noch vor einem Jahr die Bedenken der Bundesregierung formuliert hat. Ich habe also nichts dagegen, wenn Sie sagen: „Das Tempo ist atemberaubend.“ Ich stimme Ihnen zu, aber ich sage: Endlich! — Das war der Kraftfahrzeugteil; damit kommen wir im Augenblick ganz gut voran.

Jetzt folgt der zweite Teil, über den Sie sich heute vor allem auslassen, nämlich das **Schwefelabgaben-**

gesetz. Damit kommen wir zu den Fragen des (C) Öls, der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, der TA Luft und zu anderen Bereichen. Auch hier muß ich eigentlich sagen: Phantastisch! Zehn Jahre lang ist nichts geschehen, und jetzt geht es los, zunächst mit der **TA Luft**. Sie könnte noch schärfer sein.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Ja. Nur: Diejenigen, die sie jetzt verschärfen wollen, haben sie zehn Jahre nicht richtig vorangebracht.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Nein!)

Der nächste Teil ist die **Großfeuerungsanlagen-Verordnung**. Sie hätte nach unserer und auch nach Ihrer Auffassung schärfer sein sollen. Damit haben wir uns nicht durchgesetzt.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: So ist es!)

Da wir Demokraten sind,

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Jetzt warte ich auf Sie!)

müssen wir weiterhin an die anderen appellieren, mitzumachen.

Nur: Jetzt kommt der prinzipielle Unterschied. Sie sagen: „Wir machen das mit einer Abgabe; das ist marktwirtschaftlich.“ Das habe ich überhaupt nicht verstanden. Sie beklagen, wenn ich das richtig verstanden habe, daß Sie ohne Abgabe eine Menge von Vorschriften brauchen, die Beamte kontrollieren. Dann müssen Sie mir einmal erklären, wer denn sonst das Ganze kontrollieren und die Abgabe erheben soll. Das heißt, Sie stehen im Grunde vor dem gleichen Problem: Sie müssen an die Großfeuerungsanlagen-Verordnung und an die unterhalb der Schwelle dieser Verordnung liegenden Einrichtungen mit Auflagen und Abgaben herangehen.

Ich sage: Für mich ist **Marktwirtschaft**, wenn der Staat das verbietet, was er nicht will, aber nicht sagt: „Ich verbiete es; ihr könnt das jedoch noch eine Weile tun, wenn ihr eine Abgabe zahlt.“ Denn wenn Ihre Abgabe bedeuten würde: Selbst wenn die Sache in Ordnung ist, muß eine Abgabe gezahlt werden, würden Sie damit eine neue Steuer einführen.

Im übrigen: Die Junge Union ist nicht — das haben Sie verwechselt — für eine Abgabe, sondern für eine Lösung mit den Zertifikaten, die da gehandelt werden. — Wir wünschen, daß klar ist, was der Staat als Grenze festlegt, und diese Grenze ist einzuhalten. Dafür brauchen Sie dann nicht soviel Bürokratie, nicht soviel Umverteilung, den einen nichts wegzunehmen, Verwaltungskosten abzuziehen und diese wieder zu verteilen, sondern für Umweltschutz wird gesorgt, indem ich sage: „Das geht, und das geht nicht.“

Jetzt will ich Ihnen einmal unsere Position erläutern. Dabei kann ich Ihnen noch ein paar Empfehlungen für Hessen geben.

Erstens. Dort, wo in bezug auf die Großfeuerungsanlagen-Verordnung Klarheit besteht, brauchen wir keine Abgabe, sondern danach gibt es künftig keine Anlagen ohne die genannte Grenze.

(D)

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Zweitens sind wir jetzt in Baden-Württemberg dabei, mit Unterstützung der Bundesregierung die erste **Pilotanlage mit japanischen Verfahren** auszustatten, die uns technisch in die Lage versetzen werden, möglicherweise in vier bis fünf Jahren die Emissionen zu halbieren. Die Einführung des neuen technischen Verfahrens kostet zweistellige Millionenbeträge. Aber das macht nichts; das ist unser Wald uns wert.

Sobald wir die reduzierten technischen Werte auch in Deutschland haben, ändern wir die Großfeuerungsanlagen-Verordnung erneut. Wenn dabei alle mitmachen, kommen wir damit zügig voran.

Dann fange ich aber doch nicht mit Abgaben an, sondern zunächst muß der Schwefelgehalt gesenkt werden! Ob Schwefel abgabenbelastet auf den Wald sinkt oder nicht: Wenn er auf den Wald niederrieselt, geht der Wald kaputt. Der Wald prüft nicht, ob es sich um abgabenbelastete Schwefelemissionen handelt oder nicht.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Nur muß etwas geschehen! Das ist der Punkt!)

— Deshalb muß etwas geschehen. Einverstanden! Deswegen muß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung nach dem jeweils neuesten Stand der Technik fortgeschrieben werden, und wir müssen unsere Forschungen und Anstrengungen darauf ausrichten, den Stand der Technik laufend zu verbessern.

- (B) Drittens. Wir haben noch Probleme mit den Stoffen. Fangen wir mit unserem Antrag zum **leichten Heizöl** an. Wir stellen fest, daß es mit einem überschaubaren Kostenaufwand technisch möglich ist, den Schwefelgehalt bei Heizöl und **Dieselmotorkraftstoff** in der Raffinerie von 0,3 auf 0,15 Prozentanteile zu verringern. Ursprünglich war ich der Meinung, die Mineralölindustrie werde hier mitziehen. Ich muß mich heute formell berichtigen. Ich habe gestern einen Brief bekommen, in dem es hieß, ich solle das nicht mehr behaupten. Ich sage ausdrücklich: Wir müssen das gegen den **Widerstand der deutschen Mineralölindustrie** tun. Insoweit korrigiere ich mich. Früher habe ich, wie gesagt, geglaubt, sie werde mitmachen; aber sie hat mir geschrieben, sie wolle nicht.

Ich bin der Meinung: Wenn wir 250 000 t Schwefel bei einem Mehrpreis für Dieselmotorkraftstoff und Heizöl von 1,2 bis 2,5 Pfennig halbieren können, dann haben wir doch eine Abgabe. Aber brauchen Sie dafür keine Abgabe, sondern Sie müssen nur verlangen, daß in der Raffinerie mehr Schwefel herausgenommen wird und daß die Kosten dafür diejenigen tragen, die Heizöl und Dieselmotorkraftstoff verbrauchen. Das kostet 3 bis 4 DM im Monat mehr für Heizung und 2 DM mehr für den Betrieb eines Dieselaufwagens. Deswegen brauchen Sie doch aber keine komplizierten Abgaberegeln, sondern Sie legen fest: Der Gehalt geht von 0,3 auf 0,15 Prozentanteile — das ist möglich — zurück, und die **Mehrkosten** zahlen die Verbraucher. Bei allen Abgaben, die Sie einführen, werden die Verbraucher genau das gleiche zahlen müssen; denn das geht in die Produktkosten ein. Deshalb frage ich Sie: Warum dann solche komplizierten Abgabensysteme?

(C) Machen wir weiter! Das nächste Problem sind die 500 000 t Schwefel, die aus dem **schweren Heizöl** stammen, für das es leider keine entsprechenden Vorschriften gibt. Hier liegt der Schwefelgehalt bei 1 bis 2,2 Prozentanteilen. Der Verbrauch an schwerem Heizöl im Kraftwerksbereich ist Gott sei Dank von 1973 bis 1982 von 30 Millionen t auf 14 Millionen t zurückgegangen. Das Problem ist, auch noch die letzten 14 Millionen t vom Markt wegzubekommen. Bis heute gibt es keine technische Möglichkeit, schweres Heizöl zu einem Preis zu entschwefeln und auf den Markt zu bringen, zu dem es noch jemand erwirbt. Wir müssen mit der Mineralölindustrie darüber reden, wie diese 14 Millionen t schweren Heizöls aus dem Markt genommen werden können, und zwar entweder durch weitere Aufbereitung oder durch Resteverwertung. Damit schaffen wir das. Es geht also schlicht darum, erstens, die Großfeuerungsanlagen-Verordnung weiterzuentwickeln, zweitens, schweres Heizöl soweit wie möglich vom Markt zu beseitigen, und, drittens, den Schwefelgehalt bei leichtem Heizöl zu halbieren.

Es bleibt trotzdem noch etwas übrig — darin stimme ich Ihnen zu —, nämlich die Frage: Was machen wir denn mit den **Altanlagen** und den langen Fristen? Hier haben wir ja gemeinsam um eine Verkürzung gekämpft. Wir hatten einige Schwierigkeit mit ein paar großen und auch mit ein paar kleineren Bundesländern, die, was das Tempo angeht, nicht so richtig mitmachen wollten.

(D) Nun haben wir in Baden-Württemberg gesagt: „Wir lassen uns davon nicht beeindrucken; wenn andere Länder hier nicht mitziehen wollen, machen wir das allein.“ Wir haben jetzt mit einem **Sonderprogramm** von 50 Millionen DM angefangen, die wir finanziert haben, indem wir Bürogebäude nicht bauen, die wir vorgesehen hatten; denn wir haben gesagt: „Neue Büros sind weniger wichtig als entschwefelte Heizkraftwerke.“

Dort, wo das Land Eigentümer von Heizkraftwerken ist, rüsten wir diese mit einem Sofortprogramm um. Meine Empfehlung an alle anderen Länder, lautet, es genauso zu machen. Dann haben die Länder, die hier Anträge gestellt haben, die Chance, innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuweisen, daß sie wenigstens bei sich das getan haben, was sie jetzt beantragen. Das kostet allerdings viel Geld; das gebe ich zu. 50 Millionen DM sind erst der Anfang.

Jetzt kommt ein weiterer Bereich. Es gibt fast kein **Kraftwerksunternehmen**, auf das Sie keinen Einfluß haben. Sie haben in zwei entscheidenden Punkten Einfluß auf Kraftwerksunternehmen: Entweder sind Sie daran beteiligt, oder Sie müssen die Strompreise genehmigen.

Wir haben nun folgendes getan: Wir haben alle Kraftwerksunternehmer zusammengerufen, haben dazu einige Wissenschaftler geholt und daraus eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese muß uns bis Ende August ein Konzept über alle Altanlagen in Baden-Württemberg vorlegen. Daraus muß hervorgehen, wann und zu welchen Kosten sie geschlossen oder entschwefelt werden können und was das in bezug auf den Strompreis bedeutet. Dann werden wir den

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) **Mut haben zu sagen:** „Als Behörde genehmigen wir euch aus eurer Sicht etwas günstigere Strompreise, wenn ihr einen zwischen uns genau vereinbarten Stilllegungs- oder Umrüstungszeitplan einhaltet.“ Wir schätzen, daß diese Sache ein paar Hundert Millionen kostet und daß der Strom dann um 1 bis 1,5 Pfennig teurer wird. Dies ist unser Wald uns wert.

Nun frage ich mich am Ende der Geschichte, warum Sie denn meinen, daß die Abgabe das Problem löst. Die Abgabe löst gar keine Probleme! Wir brauchen keine Abgabe, sondern Vorschriften. Wenn wir uns zu **klarerer Vorschriften** durchringen, können wir das Problem lösen. Im Grunde können Sie alles, was Sie mit der Abgabe erreichen wollen, durch entsprechende Vorgaben erreichen.

Wenn Sie die Abgabe einführen, befürchte ich allerdings noch etwas ganz anderes: Wir bekommen dann nämlich ein totales Gemisch aus Abgaberegungen und Hindurchschlüpfen durch die Vorschriften mit Kompromissen und Zahlungen. Am Schluß werden Sie in bestimmten Gebieten Deutschlands, die für die Verunreinigung der Luft von ganz großer Bedeutung sind, Abgaberegeln haben. Dann wird man sagen: „Die Abgabe müssen aber alle Stromabnehmer zahlen.“ Damit schaffen wir einen neuen **Länderfinanzausgleich**. In diesen Fragen sind wir in Baden-Württemberg ein bißchen zurückhaltend, weil wir dafür schon zuviel zahlen.

- (B) Wir zahlen jetzt den „Kohlepfennig“, und wir zahlen 1,7 Milliarden DM für den Länderfinanzausgleich. Wir müssen unsere Probleme mit eigenem Geld lösen und bekommen aus allen Gemeinschaftsfinanzierungen nicht mehr sonderlich viel. Von den Ergänzungsabgaben, um die sich die anderen Länder streiten, erhalten wir auch nichts. Wenn wir schon nichts kriegen, wollen wir bundesweit auch keine neuen Abgaben einführen, sondern wir möchten unser Geld nehmen und unsere Luft sauber machen, und wir fordern alle Länder auf, das gleiche zu tun.

Wenn dies alle Länder in der Bundesrepublik tun, kommen wir weiter.

Wenn wir es jetzt auch noch schaffen, daß wir beim bleifreien Benzin eine europäische Lösung oder mindestens eine europäische Teillösung — und dies rasch — erreichen, kann ich nur sagen: Der Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland kommt zügig voran.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch, auf den **Vergleich zwischen Heizöl und Benzin** — europaweit oder nicht europaweit — einzugehen.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Er kann nicht stimmen!)

— Entschuldigen Sie, das war doch Ihr Vorschlag! Aber Sie haben recht: Er stimmt nicht. Wenn Sie das jetzt selber eingesehen haben, brauche ich es nicht zu wiederholen. Ich meine nur, die Frage, ob Sie Heizöl mit einem Schwefelgehalt von 0,1 oder 0,3 Prozentanteilen verbrauchen, ist, was die Probleme beim Überschreiten der Grenze nach Frankreich anlangt, ein weit geringeres Problem als etwa der Autoverkehr mit seinen Abgasen. Bei diesem Vergleich gilt in dem einen Fall Europa als Ausrede,

und in dem anderen Fall gibt es die Ausrede mit dem nationalen Alleingang. (C)

Um beim Benzin zu bleiben: Ich glaube, die Lösung ist richtig. Entweder einigen wir uns bis zum Frühjahr europaweit, oder wir einigen uns mit einem Teil der europäischen Länder, und dann ist der Termin 1986 aus unserer Sicht ein guter Termin.

Was den Schwefelgehalt anlangt, so wollen wir kein Abgabegesetz. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. Wir wünschen vielmehr ein System der langfristigen **Beseitigung von Schwefeldioxid**, damit wir unseren Wald retten können. Dafür ist uns kein Opfer zu groß. Wir sollten miteinander zügig an die praktischen, technischen Lösungen gehen. Wir werden dabei immer bereit sein, jährlich zwischen Hessen und Baden-Württemberg zu vergleichen und zu prüfen, wer was im eigenen Land getan hat und wer was hier gefordert hat. — Vielen Dank!

Präsident Rau: Vielen Dank für diese schwäbische Rede!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz.

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine sehr erfreuliche Tatsache, daß gerade im Bundesrat das Thema „Umweltschutz“ im letzten Jahr — das kann man an vielen Dingen ablesen — ganz deutlich in den Vordergrund gerückt ist. Verehrter Herr Ministerpräsident Späth, das ist sicherlich auch der Tatsache zu verdanken, daß die Fragen des Umweltschutzes und der Ökologie unserer Bevölkerung, aber auch unseren politischen Parteien deutlicher bewußt geworden sind, daß klargeworden ist, daß wir rasche und durchgreifende Lösungen haben müssen. (D)

Dabei halte ich es übrigens für ganz abwegig, zu sagen, in den berühmten 13 Jahren sei nichts geschehen. Meine Damen und Herren, im Verhältnis zu der vorangegangenen Zeit ist in diesem Zeitraum politisch ganz Entscheidendes geschehen. Ich denke nur an die Tatsache, daß in dieser Zeit eben auch 120 Milliarden DM für Umweltschutz ausgegeben worden sind. Ich darf sagen, in den letzten Jahren ist nicht nur in der Politik, sondern auch in der Bevölkerung das Problem sehr viel deutlicher erkannt worden. Das Waldsterben ist eben für den Bürger ein erkennbares **Identifikationsmerkmal**, sich der Umweltpolitik stärker zuzuwenden.

Genauso wäre es, wenn wir an die 13 Jahre denken, nicht richtig, zu sagen, wir sollten einmal ein Glas Wasser aus dem Neckar und ein Glas Wasser aus der Ruhr analysieren und dann einmal sehen, welches Wasser um Längen sauberer ist. Wichtig ist doch, daß wir das fortsetzen, was hier angefangen hat, nämlich ein großes Stück **Gemeinsamkeit** und eine **konstruktive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltpolitik**, daß wir die neuen Herausforderungen jetzt erkennen und die Probleme lösen.

Dazu darf ich sagen: Man kann zunächst feststellen, daß der Bundesrat hier ganz entscheidende

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Schritte gegangen ist. Wir hatten bei der Großfeuerungsanlagen-Verordnung graduelle Meinungsunterschiede. Aber als Gesamtergebnis kann man festhalten: Wir haben die Vorlage der Bundesregierung im Sinne des Umweltschutzes gemeinsam verbessert.

Zu den anderen Feldern muß man sagen, daß hier am Anfang die tapfere Minderheit der A-Länder stand und daß sich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung — übrigens einer geringen; insofern ist das Tempo richtig — dann doch der Erfolg einstellte. Beim bleifreien Benzin und bei der **Steuervergünstigung** erschien es erst ganz aussichtslos, daß wir uns damit durchsetzen könnten, den Gesetzentwurf wenigstens auf den Weg in den Bundestag zu bringen. Aber dann gab es dafür vor kurzem, in der letzten Sitzung, doch eine Mehrheit in diesem Hause.

Das nächste ist die Frage der entsprechenden Motoren, der **Katalysatoren**. Es ist doch so — Frau Kollegin Rüdiger hat das im einzelnen dargelegt —, daß dieser Lösungsweg, den die A-Länder, insbesondere auf Initiative von Hessen, hier vorgeschlagen hatten, ganz unmöglich erschien. Darüber hinaus gab es das Argument mit den anderen Ländern, etwa die Behauptung, Italien würde kein bleifreies Benzin anbieten wollen, wenn die Deutschen mit entsprechend umgerüsteten Fahrzeugen nach Italien kommen. Dies haben wir bei etwa 11 Millionen Besuchern aus der Bundesrepublik nie geglaubt. Unsere Meinung hat sich durchgesetzt, wie man den heutigen — zu diesem Zeitpunkt nicht ganz beabsichtigten — Mitteilungen der Bundesregierung in dieser Sache entnehmen kann.

(B)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch voraus: So sicher die Schwefelabgabe hier heute wohl abgelehnt werden wird, so sicher wird es diese oder eine ähnliche Lösung in Bälde geben. Herr Ministerpräsident Späth, Sie übersehen z. B., daß es in anderen Ländern eine kombinierte Lösung aus **Verbotsnormen** — wie bei uns in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung — und **Anreiznormen**, die eben doch marktwirtschaftlichen Charakter haben, durchaus gibt, und zwar in sehr bedeutenden Ländern, u. a. in den USA und in Japan. Bei der nächsten Konferenz der Umweltminister soll dieses Problem — so habe ich gestern lesen können —, besprochen werden.

Schließlich ist deutlich geworden: Wir sind immer gemeinsam dafür gewesen, internationale Lösungen zu erreichen. Aber es war auch unsere Meinung, daß wir nationale Lösungen auf den Weg bringen und in diesem, in der Mitte Westeuropas gelegenen, großen und wirtschaftlich starken Land Bundesrepublik Deutschland notfalls auch allein Vorreiter sein müßten.

Dazu kann ich sagen — und ich sage es erfreut —, daß Sie, auch Sie in Baden-Württemberg, Ihre Meinung doch offensichtlich der unsrigen angenähert haben. Es ist ganz klar — hier unterstreiche ich Ihre Auffassung —, daß wir uns in dem Bundesland, in dem eben 50% des deutschen Stroms erzeugt werden, auch darum bemühen werden, über die jetzt festgesetzten Verbotsnormen hinaus Lösun-

gen zu erreichen. Wir wollen mitten im Ruhrgebiet (C) — wenn ich mich recht erinnere, in **Herne** — in Bälde mit Hilfe der Landesregierung das **umweltfreundlichste Kohlekraftwerk** errichten.

Nun zu den **drei Initiativen**, die uns heute beschäftigen. Ich glaube, daß alle drei ein Ziel haben: die Lebensverhältnisse für Menschen, Tiere und Pflanzen nachhaltig zu verbessern. Aus allen Teilen unseres Landes kommen fast täglich neue Hiobsbotschaften über das Waldsterben. Bei uns in Nordrhein-Westfalen kommen sie aus dem Eggegebirge, aus dem Münsterland, aus der Eifel und aus dem Hochsauerland. Lesen Sie einmal die **Resolution des Kreistages des Hochsauerlandes**, wo es übrigens eine Mehrheit etwa wie hier im Bundesrat gibt.

(Zuruf Staatsminister Vogel)

— Herr Kollege Vogel, auf Dauer ist die Mehrheit im Hochsauerland vielleicht noch sicherer als diese hier. Wenn Sie einmal diese Resolution und das lesen, was die dortigen politischen Kräfte fordern, sollten Sie heute zumindest nicht nein dazu sagen, daß wir das Schwefelabgabengesetz auf den Weg in den Bundestag bringen wollen.

Ich glaube, alle Meldungen machen deutlich: Möglichst alle Ansätze müssen verfolgt werden, und vor allem muß rasch gehandelt werden. Ich persönlich freue mich sehr darüber, daß die Diskussion über die Ursachen nicht dazu beigetragen hat, Lösungswege zu verlangsamen. Wir müssen damit rechnen, daß es **mehrere Ursachenpfade für das Waldsterben** gibt. Schwefeldioxid, Stickoxide und (D) andere Giftstoffe in der Luft sind unbestreitbar gefährlich für Mensch, Tier und Pflanze und sogar — wie uns die Kosten für den Kölner Dom hier in der Nähe sehr deutlich machen — für Gebäude.

Ich denke, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung und die Bundesratsinitiative zur Einführung bleifreien Benzins sehr wichtige Schritte waren. Aber Nordrhein-Westfalen setzt sich auch mit Entschiedenheit für das Schwefelabgabengesetz und natürlich für die **EG-einheitlichen Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen** ein. Beide Initiativen sind wesentliche und notwendige Bestandteile eines **Gesamtkonzepts zur Luftreinhaltung**. Alle Möglichkeiten eines solchen Konzepts sind in der Diskussion und bekannt.

Ich darf sagen, es ist bedauerlich, daß es zu einem Gesamtkonzept der Bundesregierung auf dem Felde der Luftreinhaltung noch nicht gekommen ist. Aber wir haben hier im Bereich des Schwefels ein ganz wesentliches Element. Herr Kollege Haselmann, ich verstehe dabei insbesondere den Antrag Niedersachsens nicht, in dem es zwar heißt, man müsse ein Gesamtkonzept fordern, wobei aber nur ein kleines Element herausgegriffen wird. Wir alle wissen doch, daß das Schwefeldioxid ein ganz wichtiger Faktor ist. Wenn ich richtig informiert bin, befinden sich 3,6 Millionen t Schwefel in der Luft.

Die Initiativen sehen unterschiedliche Instrumente vor. Zur Begrenzung von Emissionen sind die **Verbotsnormen** auf der einen Seite und die **Ab-**

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **gaberegelung** auf der anderen Seite bereits erprobte **Instrumente der Umweltpolitik**. Die Zeit drängt, und wir können nicht langwierige Untersuchungen abwarten. Die Vorteile einer Abgaberegulierung liegen klar auf der Hand. Die Abgabe ist ein eingeführtes und praktikables Instrument. Wir in Nordrhein-Westfalen haben mit dem **Abwasserabgabengesetz** bei konsequenter Anwendung von Anfang an gute Erfahrungen gemacht. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Späth, hier und auch im Bundestag von zuviel Bürokratie geredet haben, so darf ich Ihnen sagen: Den besten Erfolg auf diesem Sektor haben wir ohne jede Bürokratie erreicht, nämlich dadurch, daß viele Gemeinden und andere Einleiter bereits von vornherein — das Inkrafttreten des Abwasserabgabengesetzes vor Augen — gehandelt haben. Die Erfolge sind erstaunlich, und die Befürchtungen in Richtung Bürokratie sind bei den Kraftwerken schon von der Zahl und der Überschaubarkeit des Vorgangs her wesentlich geringer.

Erstaunt bin ich über die Ablehnung oder auf Dauer zögernde Haltung der CDU/CSU-regierten Länder hinsichtlich der Abgaberegulierung. Es ist in der Tat ein **marktwirtschaftliches Element**, daß der Verursacher von Luftverschmutzung dazu herangezogen wird, eine Abgabe zu leisten, und daß derjenige, der besondere Anstrengungen unternimmt, den für ihn gegebenen Wettbewerbsnachteil ausgeglichen bekommt. Wir erreichen damit einen **Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen**, einen starken, permanenten **Anreiz zur Verminderung von Emissionen** und insbesondere auch starke **Anstöße** für **technische Innovationen** auf dem Felde des Umweltschutzes.

Herr Ministerpräsident Späth vertritt immer wieder die Meinung, es sei gut, das Schwert Alexanders zu nehmen, den gordischen Knoten durchzuhauen und einfach die **Verbotsnormen** so festzulegen, daß nichts mehr passieren könne. Nun können aber die Verbotsnormen einmal so ausfallen, daß sie zu niedrig gegriffen sind, daß sie, insbesondere durch die einsetzende technologische Entwicklung, später zu niedrig gegriffen sind oder aber daß sie zu scharf festgesetzt sind und dann etwa der Steinkohle — die auch nach unserer Auffassung im Interesse des Umweltschutzes, aber auch um dauerhaft überleben zu können, sauber werden muß — diese Chance nicht mehr einräumen. Mit der Abgaberegulierung bekommen Sie ein flexibles, zusätzliches Instrument, um zu erreichen, daß insbesondere bei den Altanlagen auch im Interesse der Unternehmen — gerade bei der Braunkohle sehe ich hier erhebliche Chancen — eine schnellere Entschwefelung einsetzt. Ich sage noch einmal: Schauen Sie bitte auch einmal über den Zaun unseres Landes. Es sind nicht wenige und nicht unbedeutende Länder, die diese Kombination der Lösung gefunden haben.

Meine Damen und Herren, es ist ganz eindeutig, daß wir die Initiative zur EG-weiten Regelung von Emissionsbeschränkungen begrüßen. Das Problem der Luftverunreinigung ist natürlich grenzüberschreitend, und eine EG-weite Regelung ist notwendig. Nun gibt es eine **Diskussion**, die gar nicht so sehr zwischen A- und B-Ländern geführt wird, son-

dern zwischen **Umweltpolitikern und Wirtschaftspolitikern** über die Frage, wie weit man gehen darf, wie streng die Vorschriften sein müssen. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen im EG-Bereich verstehe ich persönlich in ihrer Grundtendenz nicht. Ich meine, es muß unser Interesse vom Umweltschutz, aber auch von der wirtschaftspolitischen Seite her sein, die Norm im EG-Bereich ziemlich hoch zu schrauben, weil in unserem Lande eben strengere Regelungen gefunden worden sind, und wenn die Regelungen EG-weit strenger werden, ist das für die Wettbewerbssituation unserer Wirtschaft günstig.

Die **Initiative des Landes Baden-Württemberg zur Schwefelemissionsbegrenzung bei Heizöl und Dieselmotortreibstoff** ist schon formal sehr interessant. Wenn Baden-Württemberg sich selbst treu bliebe, müßte zunächst die Vorlage des Gesamtkonzepts der Bundesregierung abgewartet werden.

(Zuruf Späth [Baden-Württemberg])

Aber auch hier — und das finde ich richtig — ergreifen Sie auf einem wichtigen Einzelfeld die Initiative. Ich meine, wenn wir den Umweltschutzeffekt mit dem Schwefelabgabengesetz oder der Einführung von bleifreiem Benzin vergleichen, dann ist die damit gewonnene Wirkung im Interesse des Umweltschutzes relativ geringer, und Sie müßten erst recht auch auf dem anderen Teilgebiet die von uns, der A-Länder-Seite, vorgeschlagene Regelung mittragen. Wir werden aber Ihren Vorschlag unvoreingenommen und mit dem Ziel, ihn zustimmungsfähig zu machen, prüfen.

Nordrhein-Westfalen ist für jeden Vorschlag zur effektiven Verbesserung der Umweltbedingungen grundsätzlich offen. Nordrhein-Westfalen ist zur konstruktiven Zusammenarbeit mit Bundesregierung und Bundesländern bereit. Aber ich darf abschließend noch einmal an Sie appellieren, zu prüfen, ob es nicht richtig ist, den Entwurf eines Schwefelabgabengesetzes wenigstens auf den Weg, d. h. in den Bundestag, zu bringen, um ihn dort, im Parlament, und in der Öffentlichkeit weiter diskutieren zu können. Ich sage Ihnen voraus: Auch Sie werden eines Tages zu dieser oder einer völlig ähnlichen Lösung kommen, wie das auf fast allen anderen Feldern bereits jetzt geschehen ist.

Präsident Rau: Danke schön!

Das Wort hat Herr Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz. Ihm folgt Staatssekretär Dr. Fröhlich vom Bundesinnenministerium.

Geil (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte in der Sitzung am 4. Februar 1983 in meiner ersten Stellungnahme zu dem hessischen Entwurf für ein Schwefelabgabengesetz auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung dieses Entwurfs hingewiesen. Damals hatte ich vor allen Dingen umweltpolitische, rechtliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte genannt, die nach meiner Auffassung eine eingehende Beratung in den zuständigen Ausschüssen notwendig machten.

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) Die beteiligten Ausschüsse sind zu dem Ergebnis gekommen, dem Plenum zu empfehlen, diesen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Verehrter Herr Kollege Dr. Haak, ich muß Sie enttäuschen: Wir werden unsere Meinung nicht ändern, gerade weil die Ausschüsse nach eingehender Prüfung zu der Erkenntnis gelangt sind, daß dieser Entwurf nicht dazu beitragen würde, kurzfristig zu einer Reduzierung des Schwefelausstoßes zu kommen.

Auf die Gründe will ich im einzelnen nicht mehr eingehen, aber doch noch einmal daran erinnern, daß nach wie vor ungeklärt ist, wie dieses von Ihnen vorgeschlagene Schwefelabgabengesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz steht; denn wenn das Schwefelabgabengesetz den Ausstoß auf 300 Milligramm pro Kubikmeter reduzieren will, dann würde das nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedeuten, daß dies Stand der Technik wäre. Es würde dann natürlich auch Gesetzeskraft haben und stünde im Widerspruch zu der Großfeuerungsanlagen-Verordnung.

Ich will noch einen zweiten Punkt nennen, verehrte Frau Kollegin Rüdiger. Wenn Sie hinsichtlich der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, zu der Sie sich heute etwas wohlmeinender geäußert haben, als Sie es früher getan haben, sagen

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ich habe dazu die gleiche Meinung vertreten!)

- einen Augenblick! —, diese lasse eine bestimmte Größenordnung draußen vor, dann will ich Sie nur daran erinnern: Das gleiche gilt für das Schwefelabgabengesetz. Dieses läßt ja auch die Kraftwerke unter 50 MW draußen vor, was zumindest die Gefahr bedeuten kann — ich sage das sehr vorsichtig —, daß gerade in den Kraftwerken, die wir aus Gründen der **Kraft-Wärme-Koppelung** in unseren Städten haben, die schwefelreichere Kohle eingesetzt wird. Das wäre unter Umweltschutzgesichtspunkten kontraproduktiv und auf keinen Fall in dem Sinne zu verstehen, wie Sie es uns heute hier noch einmal begründen wollten. Deswegen sollte man sich die Argumentation nicht so einfach machen, als ob es sich hier um ein Abstimmungskartell oder um Parteitaktik handelte, sondern es handelt sich darum, daß wir uns in einer sehr schwierigen Sache gemeinsam weiter überlegen müssen, wie wir die Schadstoffkonzentrationen, die aus den Kraftwerken kommen, vermindern können.
- (B)

In der Vergangenheit haben wir natürlich unsere Umweltpolitik in erster Linie auf die **staatlichen Ge- und Verbote** gestützt. Herr Ministerpräsident Späth hat mit Recht darauf hingewiesen, gerade diese Stützung auf Ge- und Verbote habe dazu beigetragen, daß wir in der Umweltpolitik weitergekommen sind, daß wir heute einen, international gesehen, guten Standard, einen guten Level, in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, daß wir weitere Instrumente benötigen werden, die vor allen Dingen für die Unternehmen Anreize schaffen, die **Technik der Emissionsminderung** weiterzuentwickeln, und zwar ohne daß wir hierzu jeweils starre Normen aufbauen. Das, was das einzelne Un-

ternehmen auch im Hinblick auf die Schadstoffminderung dann als neues Verfahren entwickelt hat, darf nicht dazu führen, daß dies morgen Stand der Technik ist und der Vorsprung, den es sich marktwirtschaftlich geschaffen hat, dadurch wieder zu nichte gemacht wird.

Ich bin nicht prinzipiell gegen Abgabenlösungen. Aber ich bin dagegen, daß wir jetzt versuchen, auf absehbare Zeit jeden Schadstoff mit einer eigenen Abgaberegulierung zu belegen. Sie beginnen mit der Schwefelabgabe. Ich will nur daran erinnern — ich habe mir das einmal herausgesucht —: Wir haben **in der Bundesrepublik Deutschland im Augenblick 30 Abgaben**, die im Laufe eines Jahres die deutsche Industrie bei den Betriebskosten mit 10 Milliarden DM belasten. Wir können jetzt die 31. Abgabe beschließen. Morgen kommt jemand und sagt mit vollem Recht: „Dann müssen wir aber auch die Stickoxide erfassen“, die unter Umständen sogar noch viel schlimmer sind, wenn ich daran denke, in welcher Menge diese Schadstoffe von den Kraftfahrzeugen ausgestoßen werden. Also beschließen wir die 32. Abgabe. — Nein, das kann keine Lösung sein.

Ihr Gesetzentwurf hat vor allen Dingen den Fehler, daß er sich auf einen einzigen Stoff beschränken will. Das kann nach meiner Auffassung keine Lösung auf Dauer sein.

Zweitens. Wir sollten, wenn wir von Marktwirtschaft sprechen, vielleicht einmal über den „Großen Teich“ schauen und nachprüfen, ob wir nicht auch **amerikanische Lösungsvorschläge** für die Bundesrepublik übernehmen können. (D)

Drittens. Das Thema „**Zertifikatslösungen**“ ist sicherlich dazu angetan, eine kostengünstigere Emissionsminderung zu veranlassen.

Viertens. Es muß sicherlich auch geprüft werden, wie wir das ganze Feld der **privaten Feuerungsanlagen** mit einbinden. Ich bin insofern sehr dankbar, daß es mittlerweile der Bundesregierung und, wie Ihnen bekannt ist, auch einer ganzen Reihe von Länderregierungen — denn wir arbeiten ja in einer Kommission zusammen — darum geht, die Komplexität der Schadstoffminderungen mit aufzunehmen.

Verehrte Frau Kollegin Rüdiger, **Marktwirtschaft** bedeutet eben nicht, daß man eine Maßnahme für den Einzelfall trifft, sondern Marktwirtschaft ist, daß man das gesamte Bündel und das gesamte Konzept dieser Verflochtenheit mit aufnimmt und dort nach einer Lösung sucht. Dies geht bedauerlicherweise — und darunter leiden wir wahrscheinlich jetzt beide — nicht in wenigen Wochen. Aber — darauf ist bereits hingewiesen worden — wenn die Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung und der TA Luft so lange gedauert hat, dann sollten wir uns auch noch einige Monate Zeit lassen, um hier zu einer besseren Regelung als derjenigen zu kommen, die Sie uns heute erneut vorschlagen.

Der vom Innenausschuß vorgelegte **Entschließungsantrag** berücksichtigt die Einführung **marktwirtschaftlich wirkender Steuerungsinstrumente**

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) innerhalb eines vorgegebenen Gesamtkonzepts. Dies entspricht durchaus meinen Vorstellungen; denn ohne eine homogene Konzeption wird und kann es nicht gelingen, das Eigeninteresse der Verursacher an einer fortdauernden Vermeidung von Umweltbelastungen zu stärken und Anreize für mehr technischen Fortschritt zur Verbesserung der Umweltqualität zu schaffen.

Ich habe nun überhaupt nicht verstanden, weshalb Sie, verehrte Frau Kollegin Rüdiger, den unionsgeführten Ländern im Hinblick auf den hessischen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuer-Gesetzes „engstirniges, parteitaktisches Verhalten“ — so habe ich es mir aufgeschrieben — vorgeworfen haben.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Augenblick! Dazu komme ich noch. Ich glaube nämlich, Sie haben hier etwas verwechselt. Ich habe am 10. Juni dazu gesagt, daß Rheinland-Pfalz mit einer Entschliebung, die, glaube ich, breite Billigung gefunden hat, diesem Entwurf zugestimmt habe. Wenn ich mich recht erinnere, wurde der Entwurf hier im Bundesrat ja auch mehrheitsfähig, so daß dieser Vorwurf jedenfalls in dieser Form nicht berechtigt ist. Ich sage das einer Dame gegenüber sehr zurückhaltend.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ich habe Ihnen sogar noch gedankt!)

— Schönen Dank! Ich nehme das zur Kenntnis.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Aber die andere Seite hat das nicht mitgemacht!)

- (B) — Zu der anderen Seite komme ich noch! Seien Sie doch nicht so schnell und so aufgeregt! Wenn Sie mir gedankt haben, nehme ich das gern zur Kenntnis. Ich habe das nicht gehört. Aber Sie haben übersehen, verehrte Frau Kollegin Rüdiger, daß dieser Gesetzentwurf und die Einführung bleifreien Benzins die Voraussetzung dafür sind, daß wir überhaupt Katalysatoren einbauen können. Alles andere wäre Unsinn. Deswegen muß erst dieser Schritt vollzogen sein, und dann unterhalten wir uns über den nächsten. Aber dazu hat Herr Ministerpräsident Späth einiges gesagt.

(Vorsitz: Vizepräsident Späth)

Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zu dem **Entschliebungsantrag des Landes Baden-Württemberg** machen. Rheinland-Pfalz stützt diesen Antrag in seiner Zielsetzung. Wir müssen aber darauf aufmerksam machen, daß in der Entschliebung auch eine **Reihe rechtlicher Probleme** stecken. Ich verweise nur auf die **EG-Verordnung vom 24. November 1975**; denn dort ist in Artikel 4 vorgesehen, daß Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft Brenn- und Treibstoffe in Verkehr bringen müssen, deren Schwefelgehalt nicht mehr als 0,3 % Gewichtsanteil beträgt. Wir können dies nicht verhindern, wir können dies nicht untersagen. Deswegen muß das in den Ausschüssen geklärt werden.

Ich würde es auch begrüßen, wenn in den Ausschüssen noch einmal eingehend geklärt werden könnte, welches **Kosten-Nutzen-Verhältnis** sich auf der Grundlage dieses Entschliebungsantrages ab-

zeichnet; denn nach einer überschlägigen Rechnung, die ich mir habe erstellen lassen, wird wohl der Aufwand für die Reduzierung des Schadstoffes im Vergleich zur Großfeuerungsanlagen-Verordnung etwa 1 : 7 betragen. Danach wird die Reduzierung um 1 t Schwefeldioxid etwa siebenmal so teuer wie nach der Großfeuerungsanlagen-Verordnung werden.

Das sind einige technische und rechtliche Probleme, über die wir uns sicherlich im Ausschuß noch näher unterhalten können. In der Zielsetzung sind wir allerdings mit diesem Entschliebungsantrag einig. — Ich bedanke mich.

Vizepräsident Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Fröhlich.

Dr. Fröhlich, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Luftreinhaltung ist ein Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung. Das ist eine Selbstverständlichkeit — nicht zuletzt mit Blick auf unsere Wälder.

Das Konzept einer **umfassenden Vorsorgepolitik** setzt an der **Quelle der Luftverschmutzung** an und soll die Schadstoffbelastungen nach dem jeweils bestverfügbaren Stand der Technik Schritt für Schritt abbauen.

Die Initiative des Landes Hessen zur Einführung einer Schwefelabgabe ist nach Auffassung der Bundesregierung kein geeigneter Schritt auf diesem Weg. (D)

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Das Herausgreifen eines einzelnen Schadstoffes erscheint uns eher schädlich als nützlich.

Die Bundesregierung hält die mit der neuen **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** zur Bekämpfung der Schwefeldioxidemissionen getroffenen Maßnahmen für sachgerecht. Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung trägt den umweltpolitischen Notwendigkeiten, den technischen Möglichkeiten und den wirtschaftlichen Auswirkungen in ausgewogener Weise Rechnung. Sie bedarf keiner Nachbesserung durch ein Schwefelabgabengesetz, das zudem einen erhöhten bürokratischen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte.

In einer wohlüberlegten Regelung der neuen Verordnung ist sichergestellt, daß **schwefelreiche Kohle in die großen Anlagen gesteuert** wird, weil dort eine Entschwefelung der Abgase am wirtschaftlichsten ist. Die Gesetzesinitiative des Landes Hessen würde nach unserer Meinung das Gegenteil bewirken: Schwefelreiche Kohle würde angesichts knapper Verfügbarkeit schwefelarmer Kohle in kleinere Anlagen gelangen, bei denen die spezifischen Kosten einer Abgasentschwefelung wesentlich höher zu Buche schlagen. Wohl deshalb hat auch das Land Nordrhein-Westfalen bei den Beratungen im Innenausschuß eine Modifikation der hessischen Vorschläge gefordert.

(Vorsitz: Präsident Rau)

Staatssekretär Dr. Fröhlich

- (A) Neben dem vorhandenen oder vorgesehenen **ordnungsrechtlichen Instrumentarium der Luftreinhaltepolitik** gewinnt der flankierende Einsatz **marktwirtschaftlicher Instrumente** zunehmende Bedeutung. Die Bundesregierung hat deshalb bei der Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung am 14. Juni dieses Jahres eine Prüfung dieses Komplexes beschlossen. Es soll untersucht werden, ob und in welchem Umfang bestehende Regelungen durch marktwirtschaftlich wirkende Instrumente ergänzt werden können. Das geht nur durch Rückgriff auf die Erfahrungen der Länder und des Bundesrates. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der vorliegende Entschließungsantrag eine entsprechende Kooperation ausdrücklich vorsieht.

Meine Damen und Herren, es besteht kein Zweifel, daß alles Mögliche getan werden muß, um die **Schwefelbelastung der Luft** zu vermindern. In diese Richtung zielt der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg, der eine Herabsetzung des Schwefelgehalts im leichten Heizöl und Dieselkraftstoff von zur Zeit maximal 0,3 auf 0,15 Gewichtsprozent vorsieht. Es gilt aber, immer sehr sorgfältig zu prüfen, wie das gesteckte Ziel am wirkungsvollsten und rationellsten erreicht werden kann.

- (B) Mit vollem Wirksamwerden der neuen Großfeuerungsanlagen-Verordnung wird die Schwefeldioxid-Belastung der Luft um jährlich mehr als 1,2 Millionen t gedrosselt werden können. Diese Größenordnung wird die Initiative des Landes Baden-Württemberg bei weitem nicht erreichen können. Die erzielbaren Emissionsminderungen dürften jährlich etwas mehr als ein Zehntel dieser Menge betragen. Über den Vorschlag des Landes Baden-Württemberg sollte daher eingehend in den Ausschüssen beraten und dabei auch die Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht ausgeklammert werden.

Luftverunreinigungen machen bekanntlich nicht an der Grenze halt. Insbesondere Schwefeldioxid und Stickoxide werden weiträumig transportiert, so daß nationale Maßnahmen allein nicht ausreichen. Erforderlich ist eine **grenzüberschreitende Bekämpfung der Luftverschmutzung**.

Dem hier zur Beratung anstehenden Vorschlag einer **Richtlinie des Rates** zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen kommt daher große Bedeutung zu. Es ist erfreulich, daß der Bundesrat nach eingehenden Beratungen die Zielsetzung der Richtlinie begrüßt und sie möglichst schnell und umfassend auch auf bestehende Anlagen angewendet wissen will.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag zu diesem Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft geleistet hat. Bereits auf der Ratstagung im Juni 1982 hat die deutsche Delegation ein **Memorandum zum Thema „Grundsatzrichtlinie Luftreinhaltung“** vorgelegt und die Elemente dargestellt, die eine solche Richtlinie enthalten sollte. Die Kommission hat diese Anregung aufgegriffen und im April dieses Jahres einen **Richtlinienvor-**

schlag vorgelegt, der weitgehend die für uns wichtigen Bezüge berücksichtigt. (C)

Über das Grundkonzept des Richtlinienvorschlages ist auf der **Umweltratstagung** am 16. Juni in Luxemburg unter deutschem Vorsitz weitgehende Einigkeit erzielt worden. Damit sind die grundlegenden Schritte getan, um die Luftverunreinigungen auch im europäischen Rahmen in naher Zukunft erfolgreich zu bekämpfen. Zugleich werden dadurch **unterschiedliche Rechtssysteme** mit unterschiedlichen Anforderungen **harmonisiert** und damit **unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen abgebaut**. Dies ist gerade für die Bundesrepublik Deutschland ein sehr wichtiger Gesichtspunkt.

Ungeachtet aller bisherigen Anstrengungen ist aber noch sehr viel Detailarbeit zu leisten. Die Empfehlungen der Bundesrats-Ausschüsse zeigen, daß der Richtlinienvorschlag noch in verschiedenen Punkten verbessert und präzisiert werden muß. Die Bundesregierung stimmt den Empfehlungen weitgehend zu. Die Anregungen sind zum großen Teil auch schon Gegenstand der Beratungen in Brüssel. Soweit die Ausschüsse divergierende Empfehlungen abgegeben haben, liegt der Bundesregierung daran, daß die rechtlichen Vorschriften des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** möglichst unangetastet bleiben. Es geht nicht darum, den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unser System aufzuzwingen, sondern grundlegende Änderungen unseres bewährten Systems zu vermeiden. Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der Bekämpfung der Luftverunreinigung einen hohen Standard erreicht, und Änderungen des Systems dürfen nicht zu einem Rückschritt führen. (D)

Ein Wort schließlich zu dem Thema **„bleifreies Benzin“**, das heute etwas überraschend Schlagzeilen macht. Es ist ein altes Anliegen, durch die Einführung von bleifreiem Benzin die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Verbrennungsmotoren mit Katalysatoren ausgerüstet werden, die eine drastische Verminderung des Ausstoßes von Schadstoffen bewirken können.

Es war selbstverständlich das erklärte Ziel der Bundesregierung, diese Regelungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen. Die Bundesregierung hat sich aus Gründen, die Herr Ministerpräsident Späth meines Erachtens umfassend dargelegt hat, entschlossen, jetzt einen Termin zu nennen, der die Entscheidungsprozesse innerhalb der Gemeinschaft, wie ich meine, beeinflussen wird. Die Bundesregierung geht auf jeden Fall davon aus, daß es bis zur geplanten Einführung des bleifreien Benzins am 1. Januar 1986 möglich sein wird, daß mindestens die wichtigsten Nachbarländer der Bundesrepublik Deutschland sich diesem Verfahren anschließen.

Auf das langsamste Schiff des Geleitzugs können und wollen wir in Anbetracht der sich verschlechternden Situation allerdings nicht warten.

Präsident Rau: Frau Minister Dr. Rüdiger!

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Ich habe keine Lust, jetzt

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) noch eine längere Rede zu halten. Nur etwas will ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Ich wende mich gegen Sprüche wie: „Wir können nicht auf das langsamste Schiff des Geleitzugs warten“, gegen Hinweise darauf, was alles getan werden sollte und daß dieses und jenes Land bereit sei mitzumachen. Ich habe vorhin schon einmal gesagt: Das war genau die Begründung meines Ministerpräsidenten bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs hier. Also, bringen Sie nicht Argumente, die nun weiß der Himmel nicht zutreffen! Es hat keinen Zweck, auf die Reden im einzelnen einzugehen.

Eines gebe ich zu, Herr Ministerpräsident Späth: Sie haben es großartig vermocht, in allen Punkten haarscharf an meinen Ausführungen vorbeizuarargumentieren. Ich weiß, dieses Talent haben Sie.

Die anderen Fragen sind hier diskutiert worden. Ich kann nur feststellen: Wenn gesagt wird, wir müßten weiter über dies und jenes, auch noch über Stickstoff, ein Gesamtkonzept usw. nachdenken, dann heißt das für mich, daß im Augenblick nichts getan wird und daß es, was Schwefel angeht, bei der Abstimmung 7 : 4 im Bundesrat bleibt. Die Begründung ist für mich nicht überzeugend. Aber nehmen Sie nicht bei dem Komplex Benzinblei, den ich auch angesprochen habe, plötzlich gegen uns jene Argumente in den Mund, die wir benutzt haben, um den Gesetzentwurf zu begründen! Also, das ist in unserem jeweiligen Rollenspiel ein bißchen zu weitgehend.

- (B) Im übrigen, Herr Ministerpräsident Späth: Das Anerbieten des Landes Hessen, Ihrem Entschließungsantrag als Mit Antragsteller beizutreten, bleibt nach wie vor bestehen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Rüdiger, im September ist Wahlkampf; das läßt sich nicht ändern. Ich bedanke mich jedenfalls für die charmante Erklärung am Schluß.

Lassen Sie uns aber eines nicht ins Spiel bringen, weil es der Sache nicht hilft: daß wir uns nämlich gegenseitig den Vorwurf machen, wir wollten mit Sprüchen Taten ersetzen. Diesen Vorwurf mache ich nicht einmal der hessischen Initiative.

Ich will nur noch einmal folgendes klarlegen. Sie können zwei Wege gehen: Sie können Abgaben erheben — —

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Das war doch an Herrn Fröhlich gerichtet! Das wissen Sie doch!)

— Entschuldigung!

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, es gibt eine Krise.

(Heiterkeit)

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident, ich garantiere Ihnen: Bei den beiden Hauptkontrahenten der Krise läßt sie sich vermeiden.

(Erneute Heiterkeit)

Krisen sind oft herbeigeredet worden.

Aber lassen Sie mich noch einmal diesen Punkt festhalten — darin liegt der Unterschied zwischen unseren Auffassungen; in der Zielsetzung sind wir gar nicht auseinander —: Wir sind der Meinung, Sie können in allen entscheidenden Fragen durch Rechtsetzung das Ziel erreichen.

Ich will diese Debatte nicht weiter vertiefen. Aber, Herr Kollege Haak, wenn wir noch einmal auf das Thema zurückkommen, tue ich etwas ganz Böses: Dann frage ich Sie nämlich, wie sich denn die Schwefelabgabe im Hinblick auf die zukünftige Verwendung von Kohle

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Ja, gerne!)

im Verhältnis zu Wettbewerbsentwicklungen, in bezug auf die Frage, ob Sie Abgaben dann als Kosten verteilen wollen, bundesweit auswirken wird. Versuchen Sie bitte einmal, eine **Wettbewerbsrechnung zwischen der Kohle und der Kernkraft** aufzumachen, und reden Sie dann einmal mit den Kraftwerksunternehmen in Baden-Württemberg über das, was sich dort hinsichtlich der Anhäufung von Kohle abspielt, die gar nicht mehr verwendet werden kann.

Auf Grund solcher Rechnungen müssen Sie nämlich in bezug auf die Frage der Ordnungspolitik zu einer abschließenden Regelung kommen. Mit einer Abgabenpolitik können Sie im Grunde die notwendigen politischen Grundsatzentscheidungen umgehen. Wir werden wahrscheinlich zu diesen Entscheidungen noch kommen müssen.

Nur: Uns jetzt vorzuwerfen, wir wollten Sie daran hindern, im Umweltschutz weiterzukommen, hieße, die Frage erneut aufzuwerfen, wer denn bei einer rascheren **Stillegung der Altanlagen** nicht mitgemacht hat.

Ich neige nicht dazu, die alten Geschichten wieder aufzuwärmen. Ich schlage etwas anderes vor: In einem Jahr, wenn wir uns zu sommerlicher Stunde hier wieder treffen, sollte jedes Land einmal darlegen, was es mit seinen eigenen Anlagen gemacht hat und mit wieviel Geld es wie schnell die Stilllegungen erreicht hat. Eine solche Bilanz könnte bei einer Klärung der Frage förderlich sein, wer hier Forderungen gestellt und wer die notwendigen Maßnahmen durchgeführt hat.

Ein Letztes! Herr Staatssekretär, ich stimme Ihren Ausführungen bis auf einen Punkt zu. Die Bundesregierung tut mutige Schritte. Nur weiß ich nicht, ob es ein gutes Argument ist, wenn Sie sagen: „Da mit einem unserer Schritte in anderen Bereichen zehnmal soviel wie etwa mit dem Vorschlag einer Halbierung des Schwefelgehalts von leichtem Heizöl erreicht wird, ist das für mich ein schlechter Vorschlag.“ Denn ich kann nicht sagen: „Da ich in einem Fall die Seuche bekämpfe, brauche ich es im anderen Fall nicht zu tun“, sondern ich bestehe dar-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) auf, daß wir in allen Bereichen systematisch vorangehen. 125 000 t Schwefel sind eine ganze Menge!

Wenn die Bundesregierung es mit Rücksicht auf bestimmte andere, wirtschaftliche Dinge schon in Kauf nimmt, daß das Tempo der Stillegung von Altanlagen hinter dem zurückbleibt, was Baden-Württemberg gewünscht hat, wäre ich dankbar, wenn die Feststellung: „Da wir überhaupt etwas tun, brauchen wir in dieser Frage nichts zu tun“, nicht als Argument gelten würde.

Meine Bitte ist, dem Bundesrat vorzutragen, welche unerträglichen Auswirkungen Sie von dieser Maßnahme erwarten. Dann hätten wir nämlich eine Entscheidungsgrundlage. — Vielen Dank!

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, Frau **Minister Griesinger** aus Baden-Württemberg und Herr **Minister Professor Dr. Becker**, Saarland, geben **Erklärungen zu Protokoll** *).

Damit können wir die Aussprache über die Punkte 6, 19 und 44 um 11.00 Uhr abschließen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 7.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Abstimmen!)

— Entschuldigung, wir müssen abstimmen!

(Heiterkeit — Frau Dr. Rüdiger [Hessen]:
Wir bestehen darauf!)

— Hessen besteht auf der **Abstimmung**, wohl wissend, was kommt.

(B)

Punkt 44 — die Entschließung zur Reduzierung des Schwefels im leichten Heizöl und Dieselkraftstoff — weise ich zur weiteren Beratung zu: dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Agrarausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Wir stimmen dann über **Punkt 6**, den Entwurf eines Schwefelabgabengesetzes, ab. Die Ausschussempfehlungen dazu sind aus Drucksache 43/1/83 ersichtlich. Es gibt zusätzlich einen Antrag Niedersachsens in Drucksache 43/2/83.

Da kein Ausschuß Einbringung empfohlen hat, möchte ich zuerst fragen, wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist. Sollte sich dafür eine Mehrheit ergeben, würden wir noch über die empfohlenen Änderungen im einzelnen abstimmen. Bei Minderheit würden sich diese Abstimmungen erübrigen.

Wer also für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist, wie vorgesehen, die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Es bleibt über die vorgeschlagene Entschließung abzustimmen. Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe Ziffer 11 Absätze 1, 3 und 4 auf. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 11 Absatz 2! — Das ist auch die Minderheit. (C)

Antrag Niedersachsens in Drucksache 43/2/83, und zwar Absatz 1! — Mehrheit.

Absatz 2! — Minderheit.

Absatz 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12 der Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen**.

Wir kommen nun zur **Abstimmung über Punkt 19** der Tagesordnung: Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung der Luftverschmutzung durch Industrieanlagen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 202/1/83 ersichtlich. Außerdem liegen Ihnen ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 202/2/83 (neu) und ein Antrag Bayerns in Drucksache 202/3/83 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 202/1/83. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 202/2/83 (neu) ab. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen. (D)

Ziffern 5 bis 8 der Ausschussempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10 entfällt damit.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Ziffer 9
bitte noch einmal!)

— Das Ergebnis der Abstimmung über Ziffer 9 wird angezweifelt. Bitte noch einmal! — Das ist die Minderheit.

Wer ist für Ziffer 10? — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 18 der Ausschussempfehlungen. Handzeichen bitte! — Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 19 ab. — Auch die Minderheit.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Bayerns in Drucksache 202/3/83. Wer ist dafür? — Im Präsidium besteht im Augenblick keine

*) Anlagen 5 und 6

Präsident Rau

- (A) Einigkeit; die Zahlen schwanken zwischen 16 und 21. Wir wollen die Differenz von 5 Stimmen suchen, indem ich Sie bitte, daß Sie Ihr Handzeichen deutlicher geben als bisher. — Also, wir sind auf 21 gekommen. Dann ist das die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20 der Ausschlußempfehlungen.

Wir setzen die Abstimmung fort mit Ziffer 21 der Ausschlußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23 mit Klammerzusatz! — Minderheit.

Ziffern 24 und 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Minderheit.

Der Bundesrat hat zu dem Richtlinienvorschlag entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 199/83).

Das Wort hat Herr Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz.

- (B) **Geil** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzesantrag löst die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Zusage ein, die Herr Ministerpräsident Dr. Vogel hier an dieser Stelle im Februar dieses Jahres bei der Beratung der Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung abgegeben hat.

In den letzten Monaten häuften sich die Fälle, in denen junge Leute, die ihren Wehr- oder Zivildienst geleistet haben, bei einer Bewerbung um Übernahme in den öffentlichen Dienst durch ein Absage enttäuscht werden mußten. Es handelte sich hierbei zu einem Großteil um **Bewerber für das Lehramt** an unseren Schulen. Diese jungen Leute konnten nicht verstehen, daß ohne Ableistung ihres Dienstes und bei einer entsprechend früheren Einstellung ihre Examensnote ausgereicht hätte, um in den öffentlichen Dienst übernommen zu werden. Nach Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes war dies jedoch nicht mehr möglich, da zwischenzeitlich eine noch bessere Examensnote Einstellungsvoraussetzung geworden war.

Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, daß hier etwas getan werden muß. Aus diesem Grunde haben wir die Ihnen vorliegende Initiative eingebracht. Ich meine, junge Mitbürger dürfen nicht benachteiligt werden, weil sie Dienst für diesen Staat geleistet haben, während sich andere unter Umständen dieser Pflicht entzogen haben. Wir sollten versuchen, diese Benachteiligung soweit wie möglich abzubauen, auch um gegenüber der jungen Generation glaubwürdig zu bleiben, wenn wir diesen Dienst den jungen Leuten abverlangen. Wenn die derzeitige Praxis beibehalten wird, dann ist deren

Erkenntnis nicht wegzudiskutieren, daß sie für ihren Einsatz geradezu bestraft werden. Deshalb ist nach meiner Auffassung der Gesetzgeber zum Handeln aufgerufen. (C)

Durch die rheinland-pfälzische Gesetzesinitiative zur Ergänzung des Arbeitsplatzschutzgesetzes werden Startnachteile für junge Menschen beseitigt, die in jüngster Vergangenheit zu großen **Ungerechtigkeiten**, insbesondere bei Bewerbern für das Lehramt, geführt haben. Die vorgesehene Regelung eröffnet die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Bewerber für den öffentlichen Dienst nach Ableistung von Wehr- oder Zivildienst bevorzugt einzustellen. Sie ist mit dem **Leistungsgrundsatz**, nach dem bei der Auswahl der Bewerber für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst derjenige auszuwählen ist, der nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Anforderungen der zu übertragenden Stelle am besten gerecht wird, vereinbar. Zwar weicht die Leistungsbewertung von dem Grundsatz ab, daß an sich derjenige auszuwählen ist, der im Zeitpunkt der Einstellung den Anforderungen am besten entspricht. Da die Betroffenen die gleiche Leistung aber allein auf Grund ihres Wehrdienstes erst später erbringen konnten, ist diese Abweichung mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen nach Artikel 33 des Grundgesetzes vereinbar.

An dieser Stelle will ich jedoch darauf aufmerksam machen, daß nach meiner Auffassung erhebliche **rechtliche Bedenken** hinsichtlich der zweiten Empfehlung des Kulturausschusses, wie sie aus der Bundesrats-Drucksache 199/3/83 ersichtlich ist, bestehen. Die Annahme dieser Empfehlung hätte zur Folge, daß **Vorwegeinstellungen ohne Quotenbeschränkung** möglich wären. Dabei würde völlig übersehen, daß andere Personengruppen — ich denke hier beispielsweise an Frauen, ich denke aber auch vor allem an Behinderte — zu bestimmten Einstellungsterminen dann völlig chancenlos gestellt würden. Einer derartigen Regelung dürfte sowohl der Gleichheitsgrundsatz als auch das Leistungsprinzip entgegenstehen. Der Rechtsausschuß hat dankenswerterweise auf diese rechtlichen Bedenken zu der Änderungsempfehlung des Kulturausschusses hingewiesen. (D)

Ich bitte Sie daher, der Änderungsempfehlung unter Ziffer 2 der Drucksache 199/3/83 Ihre Zustimmung zu versagen.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung will mit ihrer Initiative, die bei den Beratungen in den Bundesratsausschüssen eine breite Zustimmung gefunden hat, auch einen weiteren Beitrag zur **Verbesserung der Wehrgerechtigkeit** leisten, indem vorhandene Benachteiligungen abgebaut werden.

Ich bitte deshalb alle Länder, im Interesse der betroffenen jungen Leute die Einbringung des Gesetzentwurfs zu unterstützen. — Ich bedanke mich.

Präsident Rau: Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

*) Anlage 7

Präsident Rau

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 199/3/83. Außerdem liegen Ihnen in den Drucksachen 199/4/83 und 199/5/83 zwei Anträge des Freistaates Bayern sowie in der Drucksache 199/6/83 ein Antrag der Länder Bremen und Hamburg vor.

Wir stimmen zunächst über die Änderungen und dann über die Einbringung ab.

Ich rufe aus der Drucksache 199/3/83 die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist die Minderheit.

Jetzt stimmen wir über den Antrag Bayerns in Drucksache 199/4/83 ab. — Das ist die Minderheit.

Nun ist darüber abzustimmen, ob der **Gesetzesentwurf in der soeben festgelegten Fassung** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag **eingebraucht** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Einbringung so **beschlossen**.

Nun ist über die beiden Entschließungsanträge zu befinden, und zwar über den Antrag Bayerns in Drucksache 199/5/83 und den Antrag der Länder Bremen und Hamburg in Drucksache 199/6/83.

Ich rufe zunächst den Antrag Bayerns auf. Wer ist für diese Entschließung? — Das ist die Minderheit.

- (B) Jetzt bitte ich um das Handzeichen für die von den Ländern Bremen und Hamburg beantragte Entschließung. Wer ist dafür? — Das ist auch die Minderheit.

Berlin hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Rheinland-Pfalz beantragt, **Staatsminister Geil als Beauftragten des Bundesrates** gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung zu bestellen. Ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit 2,4,5-T (**2,4,5-T-Gesetz**) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 299/83).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schwerpunkt der umweltpolitischen Diskussion liegt, wie wir heute morgen bereits feststellen konnten, zur Zeit bei der Frage der Luftreinhaltung. Ich glaube aber, daß in Zukunft auch die Fragen der **Reinhaltung des Bodens** oder der Sanierung unserer Böden eine sehr große Rolle spielen werden, wenn der breiteren Öffentlichkeit erst einmal bekannt ist, was alles an chemischen Behandlungsmitteln in unsere Böden geht.

(C) Bereits in der Sitzung des Bundesrates am 4. Februar dieses Jahres hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine erste umweltpolitische **Initiative zur Reform des Rechts zur chemischen Pflanzenbehandlung** vorgelegt. In diesem Gesetzesentwurf, der den Ausschüssen des Bundesrates gegenwärtig zur Beratung vorliegt, geht es um eine umfassende Reform des Pflanzenschutzrechts, durch die Mensch, Tier und Umwelt vor Schäden durch chemische Pflanzenbehandlungsmittel noch besser geschützt werden sollen.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzesantrag über ein Verbot von 2,4,5-T-haltigen Pflanzenbehandlungsmitteln legt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine weitere Gesetzesinitiative im Bereich des Pflanzenschutzrechts vor. Diese Initiative erstreckt sich zwar nur auf einen einzelnen Wirkstoff, für den in Analogie zum DDT-Gesetz ein vollständiges **Verbot der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Anwendung** solcher Mittel angestrebt wird. Gleichwohl kann an der Vorgeschichte zu diesem Gesetzesantrag deutlich gemacht werden, wo die Schwachstellen unseres bisherigen Pflanzenschutzrechts liegen und wo wir durch die soeben bereits erwähnte Initiative dringend Abhilfe schaffen müssen.

(D) Seit über zehn Jahren bemüht sich nämlich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen darum, daß Pflanzenbehandlungsmittel mit dem Wirkstoff 2,4,5-T überhaupt nicht mehr angewendet werden oder ihre Anwendung wenigstens erheblich eingeschränkt wird. Überall dort, wo die Landesregierung unmittelbaren Einfluß hat, ist ihr dies auch gelungen. Das unter der Warenbezeichnung „**Tormona**“ in der Forstwirtschaft häufig eingesetzte Unkrautvernichtungsmittel wird z. B. seit langem nicht mehr in den Staatsforsten eingesetzt und konnte durch Beratung auch in den Privatforsten des Landes weitgehend zurückgedrängt werden. Gleichwohl sind jährlich ca 200 t dieses Wirkstoffs in der Bundesrepublik über Pflanzenbehandlungsmittel in den Naturkreislauf eingebracht worden.

Die Landesregierung ist seit langem davon überzeugt, daß 2,4,5-T-haltige Pflanzenbehandlungsmittel nicht mehr eingesetzt werden sollten. Sie wurde schließlich in ihrer Auffassung bestätigt, als im September 1981 die **Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft** die Zulassung aller 2,4,5-T-haltigen Pflanzenbehandlungsmittel widerrief, weil dieser Wirkstoff nach damaliger Auffassung des Bundesgesundheitsamtes der Entstehung von Krebskrankheiten und von Mißbildungen Vorschub leisten würde. Die **Bedenken des Bundesgesundheitsamtes** beruhten vor allem auf der fabrikationstechnisch bedingten Verunreinigung von 2,4,5-T mit **Dioxin**, dessen sehr hohe Giftigkeit durch mehrere Unfälle, namentlich in Seveso in Italien, und die Giftfässeraffäre deutlich geworden ist.

Mit der Begründung, daß dieser Verdacht inzwischen entkräftet sei, ist 2,4,5-T im August 1982 von der Biologischen Bundesanstalt erneut zugelassen worden. Es besteht der Eindruck, daß die Wiederzulassung unter dem Druck der chemischen Industrie erfolgt ist, die gegen den Widerruf der Zulassung

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **Klage** erhoben hatte. Die Tatsache nämlich, daß die erneute Zulassung von 2,4,5-T auf drei Jahre befristet worden ist, in dieser Zeit weitere Untersuchungen über eine mögliche krebserzeugende Wirkung dieses Wirkstoffs vorzunehmen sind und der zulässige Dioxingehalt von 0,01 auf 0,005 mg/kg herabgesetzt worden ist, beweist meines Erachtens, daß das Bundesgesundheitsamt von der Unschädlichkeit von 2,4,5-T nicht überzeugt ist. Noch im Juli 1982 hat das Bundesgesundheitsamt die Biologische Bundesanstalt darauf aufmerksam gemacht, daß „Anhaltspunkte für schädliche Auswirkungen durch die Anwendung von 2,4,5-T-haltigen Pflanzenbehandlungsmitteln für die Umwelt bisher nicht widerlegt“ seien.

Die Zweifel an der Gefährlichkeit von 2,4,5-T sind also noch nicht ausgeräumt. Dennoch ist mit dem geltenden Recht diesem auf dem Markt befindlichen Pflanzenbehandlungsmittel nicht beizukommen. Daran zeigt sich für uns auch die Reformbedürftigkeit des Pflanzenschutzrechts und deutet sich zugleich an, mit welcher Zielrichtung die eingangs erwähnte nordrhein-westfälische Initiative zur Novellierung dieses Rechtsbereiches angelegt ist.

Wir wollen, meine Damen und Herren, erreichen, daß nicht erst Vögel tot vom Himmel fallen müssen, ehe die dafür verantwortlichen Pflanzenbehandlungsmittel aus dem Verkehr gezogen werden — so geschehen im vergangenen Jahr im Bodenseegebiet, wo das **Endrin** als Todesursache für zahlreiche Vögel ausgemacht werden konnte. Bei Endrin hatte

(B) **Nordrhein-Westfalen** zehn Jahre lang vor der Anwendung dieses Mittels gewarnt und seine Verwendung in Nordrhein-Westfalen bereits unterbunden. Bei 2,4,5-T sollten wir nicht erst auf solch handfeste Beweise für die Gefährlichkeit des Präparates warten. Bei den gegenwärtig bestehenden Zweifeln muß dem vorbeugenden **Schutz von Mensch, Tier und Umwelt** eindeutig **Vorrang** eingeräumt werden. Mit dem Verbot dieses Wirkstoffs würden wir im übrigen nur dem Beispiel der Länder Italien, Norwegen, Schweden sowie der USA und der Niederlande folgen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Überweisung des Gesetzesantrags zur weiteren Beratung an die beteiligten Ausschüsse.

Präsident Rau: Danke!

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Agrarausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend — zu.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser** und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 307/83).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Vorlage hat den Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat

in der 507. Sitzung am 18. Dezember 1981 eingebracht hat. Dieser Entwurf ist vom 9. Deutschen Bundestag nicht mehr verabschiedet worden. (C)

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach haben wir gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zum **Berlinförderungsgesetz** — Antrag der Länder Bremen und Hamburg — (Drucksache 282/83).

Das Wort wird gewünscht von Herrn Senator Dr. Czichon, Bremen, und Herrn Senator Professor Dr. Scholz, Berlin. Ich denke, daraus machen wir eine Reihenfolge. — Bitte, Herr Czichon!

Dr.-Ing. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der Entschließungsantrag der Länder Hamburg und Bremen enthält die Bitte an die Bundesregierung, das Berlinförderungsgesetz zu ändern. Selbstverständlich geht es uns überhaupt nicht darum, etwa die Berlinförderung an sich in Frage zu stellen. Das Berlinförderungsgesetz und seine **Zielsetzung**, zur **Sicherung vorhandener** und zur **Schaffung neuer**, besonders **höherwertiger Arbeitsplätze** in Berlin beizutragen, werden angesichts der großen politischen und strukturellen Probleme Berlins grundsätzlich begrüßt. Sinn und Zweck der im letzten (D) Jahr erfolgten Umgestaltung ist aber in erster Linie die Neuschaffung höherwertiger Arbeitsplätze.

Anlaß für die Neuregelung war die Erkenntnis, daß das bisherige Förderungssystem vor allem Produktionsbereiche mit einem großen Maschinenpark und mit wenigen Arbeitsplätzen begünstigte. Je kapitalintensiver die Arbeit war, je weniger Beschäftigte sie benötigte, desto mehr brachte die Förderung ein.

Es kam zu einer **Konzentration** namentlich von **Produktionen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie** in Berlin, die einen hohen Aufwand an öffentlichen Subventionen bewirkte, ohne die Struktur der Berliner Wirtschaft in Richtung auf höherwertige Arbeitsplätze, z. B. auf dem Gebiet neuer Technologien, zu verbessern. Allein in Bremen sind aber auf diese Weise seit 1977 rund 1 600 Arbeitsplätze verlorengegangen, ohne daß im entferntesten eine entsprechende Anzahl in Berlin aufgebaut wurde.

Ich kann nun leider nicht darauf verzichten, doch einige Worte über den wirtschaftlichen Hintergrund zu sagen, vor dem sich diese Entwicklung in Bremen vollzieht, und Ihnen zu verdeutlichen, mit welchen Schwierigkeiten wir an der Küste fertig zu werden haben.

Schon seit 1976 zeigt sich eine **Abkopplung des bremischen Arbeitsmarktes von der Bundesentwicklung** mit steigend negativer Tendenz. Während die **Arbeitslosenquote** 1976 erstmals, und zwar um 0,8 Prozentpunkte, über dem Bundesdurchschnitt

Dr.-Ing. Czichon (Bremen)

- (A) lag, war der Abstand 1982 schon auf 3,6 Prozentpunkte gestiegen.

Diese scherenartige Entwicklung verstärkte sich 1983 weiter: Im Juni stand einer bundesdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 8,7 % eine Arbeitslosenquote des Landes Bremen von 12,9 % gegenüber. Das ist eine Differenz von 4,2 Prozentpunkten oder — noch deutlicher — eine um 50 % höhere Arbeitslosigkeit, mit allen Sorgen und Nöten, die Arbeitslosigkeit auch heute noch für jeden Betroffenen bedeutet.

Die besondere Situation des Landes Bremen zeigt sich auch in seiner **Wirtschafts- und Industriestruktur**. In Bremen konzentrieren sich Wirtschaftsbereiche, die in besonderem Maße vom weltwirtschaftlichen Strukturwandel beeinflusst werden oder von politischen Entscheidungen weit außerhalb Bremens abhängig sind.

Addiert man nämlich die Beschäftigten in der Stahlindustrie, in der Luft- und Raumfahrtindustrie, im Schiffbau, in der Unterhaltungselektronik und in der Verarbeitung von Kaffee, Tee und Tabak, so entfallen rund 40 % der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes auf Wirtschaftszweige mit besonderen Strukturproblemen, d. h. mit dem besonderen Risiko weiterer Arbeitsplatzverluste.

Dabei sind die Verluste der Vergangenheit schon dramatisch genug. In den letzten acht Jahren hat Bremen ein Viertel seiner Industriearbeitsplätze eingebüßt. Im Schiffbau war es sogar ein Drittel, und wie viele der restlichen in zwei oder drei Jahren noch existieren werden, vermag heute niemand zu sagen.

(B)

Die strukturellen Probleme, vor denen die Weltwirtschaft, die europäische, die deutsche und in besonderer Weise die Wirtschaft der Küstenregion stehen, sind in Bremen wie durch ein Brennglas gebündelt. Auch die zugegebenermaßen schlechte Wirtschaftssituation Berlins wird leider von unserer in Bremen übertroffen.

Vor diesem Hintergrund muß es eigentlich jedermann verständlich sein, daß sich Bremen gemeinsam mit Hamburg gegen einen weiteren Abbau von **Arbeitsplätzen in der traditionell in diesen beiden Hansestädten angesiedelten Nahrungs- und Genußmittelindustrie** wehrt. So hat ein namhafter Zigarettenhersteller in Bremen, die Martin Brinkmann AG, unter Berufung auf das neue Berlinförderungsgesetz Anfang dieses Jahres angekündigt, einen weiteren Teil seiner Zigarettenproduktion nach Berlin zu verlagern. Nach auch von der Bundesregierung bestätigten Berechnungen hat dies den Abbau von 350 Arbeitsplätzen in Bremen bei Schaffung von nur 50 neuen Arbeitsplätzen in Berlin zur Folge. Bei der Firma Reemtsma in Hamburg hat sich eine ähnliche Entwicklung vollzogen. Der Arbeitsplatzabbau ist dort sogar noch größer.

Die Verlagerung z. B. der „Lord“-Produktion der Firma Brinkmann von Bremen nach Berlin wird dieser rund 18 Millionen DM an **Herstellerpräferenzen** und für den Bereich des Handels **Abnehmerpräferenzen** in Höhe von 25,6 Millionen DM alljährlich erbringen. Das sind über 800 000 DM jährli-

che **Steuerpräferenz** für jeden der 50 in Berlin neu-geschaffenen Arbeitsplätze oder — vielleicht ein bißchen zynisch gerechnet — jährlich 140 000 DM für jeden der 300 per Saldo weggefallenen Arbeitsplätze.

(C)

Wir sind der Meinung, daß das weder finanz- noch wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist. Ganz im Gegenteil: Die von den Firmen angekündigten Verlagerungen der Zigarettenproduktion nach Berlin sind geradezu klassische **Beispiele kapitalintensiver Fertigungen mit geringem Arbeitseinsatz**. Gerade diesem Effekt sollte doch mit der jüngsten Novellierung des Berlinförderungsgesetzes entgegengewirkt werden.

Bremen und Hamburg sind der Auffassung, daß diese nicht beabsichtigten Wirkungen auf die unzulängliche Neuregelung der Berlinförderung zurückzuführen sind. Eine solche, früher einhellig kritisierte Entwicklung kann nicht Sinn der Berlinförderung sein.

So hat auch schon das Land Baden-Württemberg in seinem vom Finanz- und vom Wirtschaftsausschuß angenommenen Antrag zur Senkung der Abnehmerpräferenzen für Tafelschokolade kritisiert, daß jede über den Ausgleich der Standortnachteile Berlins wesentlich hinausgehende Präferenz wettbewerbsverzerrend wirke. In diesem Zusammenhang möchte ich die Bundesregierung fragen, ob sie bereit ist, Ende September dieses Jahres nicht nur den zugesagten Bericht zu dem Komplex „Überpräferenzierung bei der Fertigschokolade“ zu geben, sondern auch den hier angesprochenen Bereich der Zigarettenproduktion mit in diesen Bericht einzu-beziehen.

(D)

Ich möchte gleichzeitig den Appell an die Bundesregierung erneuern, den Bürgermeister Koschnick kürzlich in einem Schreiben zur **Werftproblematik** an den Bundeskanzler gerichtet hat, nämlich jetzt gemeinsam mit dem Senat zu handeln, um rechtzeitig zu verhindern, daß es zu untragbaren Belastungen für die Bevölkerung Bremens und seines niedersächsischen Umlandes kommt.

Um die bestehende **Inkongruenz von Zielen und Instrumentarien** des Berlinförderungsgesetzes zu beseitigen, hält der Senat der Freien Hansestadt Bremen in Übereinstimmung mit einem einstimmig gefaßten Beschluß der Bremischen Bürgerschaft eine **Novellierung des Berlinförderungsgesetzes** für notwendig. Verstehen Sie bitte, meine Damen und Herren, diesen einstimmigen Beschluß unseres Landesparlaments als einen Hilferuf, der auch dann auf Dauer nicht überhört werden kann, wenn der Entschließungsantrag Hamburgs und Bremens heute hier nicht die Mehrheit findet. — Ich danke Ihnen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Senator Professor Dr. Scholz, Berlin.

Prof. Dr. Scholz (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Entschließungsantrag zum Berlinförderungsgesetz betonen die Länder Bremen und Hamburg zwar ausdrücklich die besondere Bedeutung, die das Berlin-

Prof. Dr. Scholz (Berlin)

- (A) förderungsgesetz für die **wirtschaftliche und soziale Lebenskraft Berlins** hat. Es heißt darin ausdrücklich, daß Sinn und Zweck der mit dem Berlinförderungsgesetz angestrebten Umgestaltung die Erhöhung der Wertschöpfung in der Berliner Industrie, die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer, insbesondere höherwertiger Arbeitsplätze sei und daß diese Zielsetzung ausdrücklich zu begrüßen sei. Dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Im Gegenteil: Für diese im Grundsatz unveränderte Einschätzung des Berlinförderungsgesetzes auch durch die Länder Bremen und Hamburg danke ich ausdrücklich.

Andererseits wurde von den Ländern Bremen und Hamburg geltend gemacht, daß die Neuregelung der Berlinförderung angeblich zu einer zunehmenden **Verlagerung von Arbeitsplätzen aus dem übrigen Bundesgebiet nach Berlin** geführt habe und daß deshalb eine Änderung des Berlinförderungsgesetzes notwendig sei. Die mit der Entschließung angestrebte Gesetzgebungsinitiative der Länder Bremen und Hamburg soll sich, wie Sie wissen, gegen „reine Arbeitsplatzverlagerungen“ aus dem übrigen Bundesgebiet nach Berlin wenden bzw. nur solche Tatbestände als förderungswürdig anerkennen, die zur „zusätzlichen“ Schaffung von Arbeitsplätzen in Berlin führen.

- (B) Gegen diese Forderung läßt sich vieles einwenden; auf die wichtigsten, grundsätzlichen Aspekte werde ich zurückkommen. Ich möchte jedoch vorausschicken, daß natürlich auch das Land Berlin vor allem an der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze interessiert ist. Das Land **Berlin ist integraler Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland**. Die Berliner Wirtschaft und ihre Branchen sind integraler Teil der bundesdeutschen Märkte. Berliner Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze für das gesamte Bundesgebiet.

Daraus erhellt, daß Berlin sich natürlich nicht als wirtschaftlicher und sozialer Außenseiter oder als ein Konkurrent um Industrieansiedlungen und Arbeitsplätze versteht, der gar mit ungerechtfertigten Vorteilen oder unlauteren Methoden um solche Industrieansiedlungen und die Schaffung wie Erhaltung von Arbeitsplätzen stritte. Im Gegenteil! Berlin ist, wie ich sagte, ein Teil unserer Wirtschafts- und Sozialordnung. Berlin beansprucht keine ungerechtfertigten Vorteile; Berlin fordert lediglich — und es hat dies legitimerweise zu beanspruchen — den Ausgleich jener **Standortnachteile**, die in der **besonderen geopolitischen Situation** unserer Stadt **begründet** sind. Dem Ausgleich dieser Nachteile dient die zum Ende des vergangenen Jahres gemeinsam — ich betone: gemeinsam — erreichte Neuordnung der Berlinförderung. An sie darf nicht bereits heute, nach einem halben Jahr, ohne jede wirkliche Erfahrung mit den Neuerungen gerührt werden.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal die wichtigsten Daten, die zur Neuordnung des Berlinförderungsgesetzes geführt haben, in die Erinnerung rufen: Seit 1970 sind die **Arbeitnehmerzahlen im verarbeitenden Gewerbe** in Berlin um rund 34 %

zurückgegangen. Das heißt: Fast jeder dritte Arbeitsplatz im verarbeitenden Gewerbe ging verloren. Im übrigen Bundesgebiet — zum Vergleich — waren es lediglich 15 %, d. h., hier ging nur jeder siebte Arbeitsplatz verloren. Die **Facharbeiterquote** ist in anderen Großstädten, also in vergleichbaren Regionen, etwa um ein Viertel höher als in Berlin. Die **Angestelltenquote** in der Wirtschaft ist in Berlin eklatant, d. h. seit 1970 um rund 25 %, gesunken. Der **Akademikeranteil** in der westdeutschen Industrie ist rund zweieinhalbmals so hoch wie in Berlin.

Alles dies sind unüberhörbare Signale, **Krisensymptome**, die die spezifischen Standortnachteile Berlins im Wettbewerb in evidenter und für die Lebenskraft unserer Stadt wahrhaft bedrohlicher Form vor Augen geführt haben.

Ob im gleichen Zeitraum die Berliner Bevölkerungszahl tatsächlich um rund 300 000 abgenommen hat, wie die Bundesratsausschüsse in ihrer Begründung für die Ablehnung der Bremer und Hamburger Entschließung angeben, möchte ich dabei dahingestellt sein lassen. Hier ist wohl eher mit Unterstellung als mit wirklicher Beweiskraft argumentiert worden. Indessen kommt es darauf auch nicht an; denn jedenfalls steht fest, daß das Berlinförderungsgesetz nicht den Zweck hat, den Herstellern in Berlin besondere Standortvorteile zu verschaffen, sondern allein dazu dient, einen Ausgleich für die sich durch objektive wirtschaftliche Erschwernisse und leider unabweisbare geopolitische Belastungen ergebenden Standortnachteile zu gewähren. (D)

Die Zielsetzung und die Aufgabenstellung der **Berlinförderung** ist damit, wie auch anzumerken gestattet sei, erheblich umfassender, als dies im Antrag von Bremen und Hamburg beschrieben worden ist. Die **besondere nationale Aufgabe**, die Berlin zu erfüllen hat und in deren Licht auch die Neuordnung der Berlinförderung zu sehen und zu bewerten ist, hat der Regierende Bürgermeister, Richard von Weizsäcker, anläßlich der Behandlung des Änderungsgesetzes zum Berlinförderungsgesetz am 17. Dezember 1982 vor diesem Hohen Hause im einzelnen dargelegt. Ich kann es mir deshalb versagen, erneut auf diese grundsätzlich bedeutsamen Zusammenhänge einzugehen.

Festzuhalten bleibt indessen auch heute, daß Berlin diese besonderen nationalen Aufgabenstellungen nur erfüllen kann, wenn seine wirtschaftliche und soziale Lebenskraft auf Dauer und wirksam gesichert wird. Dazu dient — neben der Berlinhilfe des Bundes — die Berlinförderung, die notwendig eine auf Kontinuität, auf Bestandskraft und wirkliche Bewährung angelegte Maßnahme sein und bleiben muß. Die Berlinförderung darf nicht etwa zu einer jederzeit veränderbaren, für die zuständigen politischen Instanzen jederzeit disponiblen Masse werden. Nur eine kontinuierliche, rechtlich gesicherte und damit ebenso verlässliche wie für die Wirtschaft **kalkulierbare Förderungsgesetzgebung** schafft das notwendige Vertrauen und die unverzichtbaren Voraussetzungen für wirklich langfri-

Prof. Dr. Scholz (Berlin)

- (A) stige und tragfähige Dispositionen der Unternehmen.

Die gerade erst vor einem halben Jahr in Kraft getretene Reform der **Umsatzsteuerpräferenz** heute in Frage zu stellen und weitere oder neue Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung anzustreben, würde bei den Beteiligten mit Recht Unruhe, Irritationen, ja, Mißtrauen auslösen, d. h. sämtlich Reaktionen, die von größter Schädlichkeit wären. Das mindeste, womit gerechnet werden müßte, wäre Attentismus hinsichtlich Investitionen und Produktionen und damit auch hinsichtlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Berlin.

Die Änderungen, die Ende 1982 zum Berlinförderungsgesetz beschlossen wurden, bringen für große Teile der Berliner Wirtschaft nicht nur eine erhebliche Umverteilung des Präferenzvolumens mit sich, sondern führen in bestimmten Wirtschaftsbereichen auch zu wesentlichen **Präferenzminderungen**. Es sind dies gerade die Bereiche mit einer **materi-alintensiven Massenfertigung**, die Bremen und Hamburg mit ihrem Antrag meinen. Diese Wirtschaftszweige haben schon früher drastische Präferenzseinbußen hinnehmen müssen, so z. B. die Berliner Zigarettenindustrie, die bereits durch das **Zweite Haushaltsstrukturgesetz** vom 22. Dezember 1981 jährlich mehr als 70 Millionen DM Präferenzen verloren hat. Hervorheben möchte ich hierbei besonders, daß diese Präferenzkürzungen ebenso wie in der Vergangenheit bei der Kupferproduktion, bei Spirituosen und Röstkaffee von Berlin ausdrücklich mitgetragen worden sind.

- (B) Auch die Bundesregierung beobachtet von sich aus ständig die Auswirkungen des Berlinförderungsgesetzes auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, um eventuellen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzutreten zu können. Berlin hat also nichts zusätzlich gefordert, sondern in der Stadt ansässigen Betrieben teilweise in erheblichem Umfang Vergünstigungen mit weggenommen, um damit unerwünschten Entwicklungen im Übermaß zu Lasten einer oder mehrerer Regionen entgegenzutreten.

Wenn Firmen der **Zigarettenindustrie** jetzt ihre Produktion zu Lasten von in Westdeutschland gelegenen Betriebsstätten in Berlin verstärken, obwohl sie nach dem Zweiten Haushaltsstrukturgesetz nun auch durch die Reform des Berlinförderungsgesetzes weitere erhebliche Präferenzkürzungen hinnehmen müssen, so ist zu fragen, ob es tatsächlich richtig ist — wie Bremen und Hamburg behaupten —, daß diese Unternehmen wegen der Berlinpräferenz ihre Produktion in Berlin verstärken. Spielen hier nicht etwa **betriebsinterne Überlegungen** oder die **konkreten Verhältnisse am Markt** eine größere oder gar überhaupt die entscheidende Rolle?

Im übrigen lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur am Rande erwähnen, daß es gerade erst vier Jahre her ist, daß die gesamte Rauchtakproduktion von Berlin nach Bremen verlagert wurde. Auch hier könnte man nach Erklärungen suchen; auch hier könnte man fragen: Was waren die Ursachen, was waren die wirklichen Motive für diesen Schritt?

Für die Sorgen von Bremen und Hamburg haben wir in Berlin aus eigener leidvoller Erfahrung besonderes Verständnis. Dies betone ich ausdrücklich, Herr Kollege Czichon, auch im Hinblick auf den von Ihnen zum Schluß formulierten Hilferuf wegen der in der Tat auch für uns unabweisbar erkennbaren besonders schwierigen Situation Bremens.

Im vergangenen Jahr gingen in Berlin allein durch die **AEG-Sanierung** nicht nur 2600 Arbeitsplätze verloren, sondern es wurden auch Fertigungsbereiche aus Berlin nach Westdeutschland verlagert, ohne daß dort neue Arbeitsplätze in entsprechendem Umfang geschaffen worden wären. Man darf jedoch nicht übersehen, daß **Rationalisierungsmaßnahmen** heute in allen Wirtschaftsbereichen stattfinden, daß auch die Rationalisierung zur legitimen, zur sinnvollen und die Kraft unserer Wirtschaft letztlich insgesamt stärkenden Unternehmenspolitik gehört, selbst wenn dies häufig auch mit dem momentanen und — darin sind wir uns einig — generell zu bedauernden Abbau von Arbeitsplätzen verbunden sein mag.

Jede wirksame Arbeitsmarktpolitik — in Berlin wie überall sonst — setzt auch ein besonderes Maß an **Mobilität** voraus. Damit meine ich unternehmensmäßige Mobilität in der Schaffung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen, soziale Mobilität in der beruflichen Organisation von Arbeitsplätzen und volkswirtschaftliche Mobilität in der strukturpolitischen und damit auch regionalpolitischen Schöpfung wie Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Berlin hat sich aus diesen Grundkategorien einer ebenso **volkswirtschaftlich notwendigen** wie **sozial-staatlich verpflichtenden Arbeitsmarktpolitik** nie ausgeschlossen. Berlin hat lediglich und stets darauf bestanden und besteht auch heute darauf, daß es im Wettbewerb um die Erhaltung gegebener und um die Schöpfung neuer Arbeitsplätze einen Ausgleich für diejenigen Nachteile erhält, die in seiner politischen und geographischen Situation begründet sind.

Ich möchte hier nicht die **technischen** und **administrativen Schwierigkeiten** ansprechen, die mit der von Bremen und Hamburg aufgeworfenen Frage verbunden sind, wann „reine Arbeitsplatzverlagerungen erfolgen“ und wann „zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden“. Denn gerade wenn man die Prinzipien unternehmensmäßiger Rationalität, betrieblicher Organisationszuständigkeit und unternehmensmäßiger wie arbeitsplatzmäßiger Mobilität berücksichtigt, so dürfte es nahezu unmöglich sein, zwischen „reinen Arbeitsplatzverlagerungen“ und „zusätzlichen Arbeitsplatzschaffungen“ zu unterscheiden.

Ich möchte jedoch von diesen technischen und administrativen Fragezeichen, die die Initiative Bremens und Hamburgs schon immanent in, wie ich meine, durchgreifender Weise relativieren, einmal absehen und statt dessen noch auf einen weiteren, wie ich glaube, ebenso zentralen Problemaspekt aufmerksam machen. Die von Bremen und Hamburg erhobene Forderung, die weitere Förderung von Unternehmen in Berlin von der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze abhängig zu machen, hätte

Prof. Dr. Scholz (Berlin)

- (A) nämlich auch eine prinzipiell entscheidende **Veränderung des derzeitigen Fördersystems** insgesamt zur Folge; denn hierdurch würde das System der indirekten Förderung in grundlegender Weise in Frage gestellt, wenn nicht überhaupt beseitigt werden.

So müssen sich Hamburg und Bremen fragen lassen, ob sie z. B. wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet, in anderen regionalen Fördergebieten in Westdeutschland, ja, auch bei sich selbst künftig mit der Forderung nach Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze verknüpfen wollen.

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, daß mit dem Entschließungsantrag über das spezielle Berliner Problem hinaus die **regionale Wirtschaftsförderung** für das gesamte Bundesgebiet berührt und, wie ich fürchte, systematisch in Frage gestellt wird. Es gibt keine regionale Wirtschaftsförderung, die nicht ohne gewisse Rückwirkungen auf andere Regionen bleibt. Gerade hierin liegt ja der grundsätzlich bedeutsame und grundsätzlich legitimierende Sinn der regionalen Wirtschaftsförderung, nämlich zwischen unterschiedlich veranlagten, unterschiedlich wirtschafts- und wettbewerbsstarken Regionen für **mehr Chancengleichheit, für mehr Verteilungsgerechtigkeit und mehr Wirtschaftskraft** zum Wohle des gesamten Bundesgebiets und der gesamten deutschen Wirtschaft zu sorgen.

- (B) Auch in diesem Sinne steht die Berlinförderungsgesetzgebung im Zusammenhang mit sämtlichen Maßnahmen und Zielen der regionalen Wirtschaftsförderung. Die Berlinförderung darf aus diesem Systemzusammenhang nicht herausgebrochen oder willkürlich anderen Kriterien und Zielvorstellungen überantwortet werden. Die nationale Aufgabe der Erhaltung der Lebenskraft Berlins und seiner Wirtschaft fügt sich gerade in der Gestalt des neuen Berlinförderungsgesetzes nahtlos in die Grundsystematik der regionalen Wirtschaftsförderung und ihrer bewährten Instrumentarien ein.

Deshalb kann es nicht schon ein halbes Jahr nach der Reform dieses Berlinförderungsgesetzes bzw. nach Erreichung dieser neuen Gestalt darum gehen, wegen der von einigen wenigen Firmen getroffenen Entscheidungen die Berlinförderung erneut zu verändern oder umzugestalten, sondern es muß im Gegenteil alles dafür getan werden, um — gerade auf der Grundlage des neu erreichten Förderungssystems — die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Berlins so zu stärken, daß diese Stadt auf Dauer lebensfähig bleibt und ihre ganz Deutschland dienenden Aufgaben wirksam wahrnehmen kann.

Unter Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte bitte ich deshalb im Namen Berlins, den von Bremen und Hamburg eingebrachten Entschließungsantrag im Sinne der Ausschußempfehlungen nicht zu fassen.

Präsident Rau: Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 282/1/83, die Entschließung nicht zu fassen.

Ich stelle die Abstimmungsfrage positiv: Wer also für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. (C)

(Heiterkeit)

— Sie wären mindestens in die Geschichte Berlins eingegangen, Herr Kollege Scholz.

(Erneute Heiterkeit)

— Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, die Entschließung nicht zu fassen.**

Wir haben jetzt noch über die vorgeschlagene Begründung für die Nichtannahme der Entschließung abzustimmen. Es ist beantragt worden, über den Begründungstext Einzelabstimmungen durchzuführen. Ich rufe demgemäß auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Wir setzen die Abstimmung mit Ziffer 3 fort. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Wir haben jetzt noch über Ziffer 5 zu entscheiden. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit haben wir die **Begründung** für die Nichtannahme der Entschließung **beschlossen.**

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung: (D)

Entschließung des Bundesrates zum **Bundesausbildungsförderungsrecht** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 240/83).

Liegen Wortmeldungen vor?

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Hessen gibt eine Erklärung zu Protokoll!)

— **Hessen gibt eine Erklärung zu Protokoll*.**

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 240/1/83, die Entschließung nicht zu fassen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefaßt.**

Wir kommen zu Punkt 45 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer **Hilfe zur Sicherung des Eigentums** an aus öffentlichen Haushalten geförderten Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen (**Wohneigentumssicherungsgesetz**) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 312/83).

*) Anlage 8

Präsident Rau

- (A) Das Wort zur Begründung hat Herr Minister Dr. Zöpel.

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen habe ich hier den Entwurf eines Wohneigentumssicherungsgesetzes einzubringen und zu begründen. Ziel dieses Gesetzes sind **Hilfen für einkommensschwache Besitzer staatlich geförderter Eigenheime**, die notleidend geworden sind. Der größte Teil von ihnen sind kinderreiche Familien.

Lassen Sie mich diesen Gesetzentwurf in die wohnungswirtschaftliche Entwicklung und die wohnungspolitischen Entscheidungen der letzten Jahre einordnen. Die Jahre 1981 und 1982 waren vor allem dadurch gekennzeichnet, daß der Eigenheimbau in der Bundesrepublik deutlich zurückging. Der Grund dafür war das außerordentlich **hohe Zinsniveau**, das es immer mehr Menschen unmöglich machte, die Belastungen zu tragen, die mit derartig hohen Zinsen verbunden sind.

Ende 1982 sind Antworten auf diese Entwicklung gefunden worden. Die Einführung der **steuerlichen Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen** und vor allem die **Bausparzwischenfinanzierung** waren wesentliche, von allen Ländern getragene Schritte, den Eigenheimbau wieder anzukurbeln. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Maßnahmen Erfolg hatten. Der Neubau von Eigenheimen hat wieder zugenommen.

- (B) In den Vordergrund zu rücken ist nun aber ein zweiter wesentlicher Aspekt. Die hohen Zinsen hatten nicht nur einen negativen Einfluß auf potentielle neue Bauherren, sondern hatten und haben immer noch Einfluß auf Menschen, die sich bereits in der Vergangenheit — bei niedrigeren Zinsen — ein Haus gebaut hatten. Bei variablem Zinssatz oder bei Auslaufen von Zinsbindungsfristen sind diese Menschen plötzlich vor die Tatsache wesentlich höherer Belastungen gestellt. Dies kann manchmal noch mit einer für die Betroffenen ungünstigen Einkommensentwicklung zusammenfallen, was natürlich bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw. besonders deutlich wird.

In diesem Zusammenhang zeigt sich, daß die **Hochzinspolitik** — wie man sie sonst auch wirtschaftspolitisch beurteilen mag — für die Wohnungspolitik widersinnig ist. Widersinnig ist sie vor allem für Menschen, die gar nicht neu investieren wollen, sondern längst investiert haben und jetzt — in der Hochzinsphase — früher getroffene Entscheidungen durchhalten müssen. Lassen Sie mich das zusammenfassen: Es gibt nichts Eigentumsfeindlicheres als konservative Zinspolitik.

Deshalb stehen wir heute vor der Frage: Wie können wir als Staat es weiter verantworten, daß wir Menschen dazu anreizen — und zwar mit staatlichen Mitteln anreizen —, ein Haus zu bauen, es dann aber hinnehmen, daß dieselben Menschen nach einiger Zeit in finanzielle und soziale Not geraten?

Ich will dies mit Zahlen belegen. In **Nordrhein-Westfalen** sind 1982 insgesamt etwa **1 200 Zwangs-**

versteigerungsverfahren über Häuser, die mit öffentlichen oder nichtöffentlichen Mitteln gefördert wurden, eingeleitet worden, über Häuser also, bei denen der Staat ganz gezielt werbend und fördernd angetreten war, um die Menschen ins Eigentum zu bringen. In 1 200 Fällen sind Zwangsversteigerungsverfahren eröffnet worden; in 400 Fällen führte das Verfahren schließlich zur Zwangsversteigerung des Hauses.

Man muß das im Verhältnis zum jährlichen Förderergebnis so zusammenfassen: Mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % hat ein Mensch, der sich vom Staat dazu anreizen läßt, ein Haus zu bauen, zu erwarten, daß ein Zwangsversteigerungsverfahren auf ihn zukommt — mit einer Wahrscheinlichkeit von 10%! —, und mit einer Wahrscheinlichkeit von knapp 4 % verliert er das Haus wieder.

Ich glaube, dies ist eine Eigentumspolitik, die nicht über ihre Konsequenzen nachdenkt. Hier müssen wir etwas tun.

Das ist, nebenbei gesagt, auch ein **Problem für die Kommunen**; denn die Menschen, die so ihr staatlich gefördertes Eigentum verlieren, müssen in Sozialmietwohnungen oder mit Sozialhilfe in anderen Wohnungen untergebracht werden. Es handelt sich dabei — ich will das wiederholen — überwiegend um **kinderreiche Familien**. Von den Fällen, die 1982 in Nordrhein-Westfalen ihr staatlich gefördertes Haus verloren haben, waren zwei Drittel Familien mit drei oder mehr Kindern.

Da wir die Eigentumsförderung mittragen und vor allem für Familien mit Kindern das **freistehende Haus** für die **richtige Wohnform** halten, da wir sagen: „Wer die staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen kann, soll Wohneigentum haben“, meinen wir, daß Überlegungen anzustellen sind, wie diesen Menschen in ihrer Notlage geholfen werden kann, mit plötzlich steigenden Zinsen und mit unerwartet sinkendem Einkommen fertig zu werden.

Unser Vorschlag ist, diesen Menschen, soweit sie sich in den **Einkommengrenzen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes** befinden, wenn eine Notlage eintritt, die allein durch die **Lastenzuschüsse des Wohngeldes** nicht auszugleichen ist, ein **zinsloses Aufwendungsdarlehen** für höchstens vier Jahre zu gewähren, das sie nicht vor einem Zeitablauf von zwölf Jahren zurückzahlen müssen. Ich glaube, hiermit wäre für die nächsten Jahre ein Weg gefunden, schwierige Notfälle abzuwehren. Nach vier Jahren sollte die Bundesregierung berichten, wie sich das Gesetz ausgewirkt hat, wie die wirtschaftliche Situation dann ist und was zu tun bleibt.

Zur **Finanzierung** ist folgendes zu sagen. Wir sehen zwischen unserem Vorschlag eines Wohneigentumssicherungsgesetzes und der Bausparzwischenfinanzierung einen engen Zusammenhang. Mit der Bausparzwischenfinanzierung ist der Bund den Weg gegangen, durch staatliche Zuschüsse im Rahmen einer selektiven Kreditpolitik den Neubau von Häusern zu fördern. Wenn er in dieser Weise A sagt, wenn er auf diese Weise Menschen — auch einkommensschwächere — zusätzlich dazu anreizt, ins Wohneigentum zu gehen, dann sollte er auch B

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sagen und parallel bzw. ergänzend zur Bausparwischenfinanzierung — in einem Paket mit ihr — auch denen helfen, die in Schwierigkeiten gekommen sind, weil sie auf die Aufforderung des Staates positiv reagiert und ein Haus gebaut haben. So hängt das auch finanzierungsmäßig zusammen.

Unser Appell an den Bund mit diesem Gesetzesantrag ist: Laßt uns nicht nur **Eigentumsförderung**, sondern auch **Eigentumssicherung** betreiben, damit Eigentumpolitik auf dem Gebiet der Wohnungspolitik in der Bundesrepublik auch tatsächlich sozial verantwortet werden kann! — Herzlichen Dank!

Präsident Rau: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesetzentwurf wird dem **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** — federführend — und dem **Finanzausschuß** — mitberatend — zugewiesen.

Ich rufe Punkt 46 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine **Investitionszulage** für Investitionen in der **Eisen- und Stahlindustrie** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 313/83).

Das Wort zur Begründung hat für das antragstellende Land Herr Finanzminister Dr. Posser.

- (B) **Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über eine Investitionszulage für Investitionen in der Stahlindustrie bringt für diesen in so große Bedrängnis geratenen Industriezweig eine Hilfe, über deren Notwendigkeit wohl keine Meinungsverschiedenheit besteht. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die finanziellen Lasten aus dem Stahlinvestitionszulagengesetz richtig zugeordnet sind. Wegen der von der Bundesregierung vorgeschlagenen **Verdoppelung des Zulagensatzes** von 10 auf 20 % bekommt sie ein noch größeres Gewicht. Wir sind der Ansicht, daß die Beiträge der Länder zur **Förderung von Umstrukturierungsinvestitionen in der Stahlindustrie** nach sachgerechteren Merkmalen verteilt werden müssen, als dies bisher vorgesehen ist. Diesem Ziel dient der von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Gesetzesantrag.

Nach der bestehenden Regelung in § 4 Abs. 2 des Stahlinvestitionszulagengesetzes wird die Investitionszulage für Umstrukturierungsinvestitionen in der Eisen- und Stahlindustrie von dem für die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer zuständigen Finanzamt aus den Einnahmen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer gewährt. Damit belastet die Investitionszulage neben dem Bund nach dem für die Verteilung der Steuern bestehenden Aufteilungsverhältnis das jeweilige Bundesland, dessen Finanzämter die Investitionszulage zahlen müssen.

Die Stahlinvestitionszulage ist nach dieser gesetzlichen Regelung z. B. bei **Kapitalgesellschaften** von dem Finanzamt zu gewähren, in dessen Bezirk sich die **Geschäftsleitung** der Kapitalgesellschaft

befindet. Danach hat Nordrhein-Westfalen 50 % der Stahlinvestitionszulage bei einer Kapitalgesellschaft auch dann zu tragen, wenn sich zwar die Geschäftsleitung in Nordrhein-Westfalen befindet, die begünstigten Investitionen aber in **Betriebsstätten** durchgeführt werden, die **außerhalb von Nordrhein-Westfalen** liegen. Ein Ausgleich dieser Belastungen ist nicht vorgesehen. Bei den wenigen von der Stahlinvestitionszulage begünstigten Unternehmen ist jetzt schon erkennbar, daß Nordrhein-Westfalen in betragsmäßig gewichtigen Fällen für Investitionen außerhalb von Nordrhein-Westfalen zahlen muß, ohne daß unmittelbar oder mittelbar ein Ausgleich erfolgt; denn begünstigte Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie, deren Geschäftsleitungen sich in anderen Bundesländern befinden, haben keine Betriebsstätten in Nordrhein-Westfalen. Diese Art der Lastenverteilung ist weder zwingend noch sachgerecht.

Bei der Stahlinvestitionszulage handelt es sich um eine Maßnahme zur **Wirtschaftsförderung**. Das Engagement der öffentlichen Hand in diesem Bereich ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, daß Arbeitsplätze gesichert und erhalten werden müssen. Dies ist ein stark **regionaler Gesichtspunkt**. Er bedeutet, daß jedes Land im Rahmen der bestehenden Ordnung die **Beihilfen zur Sicherung von Stahlstandorten und Arbeitsplätzen** in seinem Bereich tragen muß. Ich darf darauf hinweisen, daß Nordrhein-Westfalen das Problem der Ruhrkohle ohne konkrete Leistungen der anderen Länder finanziell lösen muß. Es ist nicht zu begründen, warum Nordrhein-Westfalen nun auch **Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen** in der Stahlindustrie tragen soll, die in anderen Bundesländern realisiert werden und deren Vorteile sich für andere Länder ergeben. Verwaltungsmäßige Vereinfachung bietet hierzu keinen hinreichenden Grund. (D)

Es ist daher geboten — wie es unser Gesetzesantrag vorsieht —, die **anteilmäßige Belastung aus der Investitionszulage** den Ländern zuzuweisen, deren Wirtschaftsstruktur durch die begünstigten Investitionsvorhaben verbessert wird. Das Land, in dem — mehr oder weniger zufällig — die Geschäftsleitung des Unternehmens oder der Wohnsitz des Betriebsinhabers liegt, kann bei Anwendung sachbezogener Kriterien nicht mit der Zulage beschwert werden. Dies gilt um so mehr, als die vom Finanzamt der Geschäftsleitung festzusetzende **Körperschaftsteuer** — wenn sie denn anfällt, also bei Gewinnen — im Wege der **Zerlegung** den Ländern zugewiesen wird, in denen Betriebsstätten liegen, ohne daß hierbei die Minderung des Aufkommens durch die Investitionszulage berücksichtigt wird. Das heißt: An den etwaigen Steuerzahlungen des Unternehmens wird Nordrhein-Westfalen allenfalls geringfügig — soweit überhaupt auf die Geschäftsleitung Einnahmen entfallen — beteiligt, während es die Steuermindereinnahmen allein zu tragen hat.

Die genannten Wirkungen treten zwar auch bei der Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz ein. Wegen der dort vorliegenden weitaus

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) größeren Zahl der Fälle ist man bisher jedoch davon ausgegangen, daß sich insgesamt die Belastungen ausgleichen und damit ein sachgerechtes Ergebnis erzielt wird. Bei den sehr wenigen Fällen, die von der Investitionszulage für die Eisen- und Stahlindustrie betroffen sind, besteht ein derartiger Ausgleich nicht. Die dringend gebotene Abhilfe wird mittels der vorgeschlagenen Änderung dadurch bewirkt, daß die Zulage von dem Finanzamt bearbeitet und ausgezahlt werden muß, das für die Betriebsstätte zuständig ist, in der das begünstigte Investitionsvorhaben durchgeführt wird. Damit mindert sich das Einkommensteuer- und Körperschaftsteueraufkommen des Landes, in dessen Bereich die Auswirkungen des begünstigten Investitionsvorhabens eintreten.

Für die bestehende Regelung sprechen keine sachbezogenen Gründe. Es ist zu fragen, ob dem Land Nordrhein-Westfalen gegen seinen Willen die Last von **Wirtschaftsförderungsmaßnahmen** zugewiesen werden kann, die in einem anderen Land vorgenommen werden und dort ihre erstrebten Wirkungen entfalten. Nichts anderes besagt aber die bestehende Regelung, soweit nach dem Stahlinvestitionszulagengesetz Zulagen von einem Land für **Umstrukturierungsmaßnahmen** aufzubringen sind, die in einem anderen Bundesland vorgenommen werden. Die Finanzkraft von Nordrhein-Westfalen ist mit so erheblichen Problemen gerade auch im Stahlbereich belastet, daß die Lasten für andere Länder nicht noch mitübernommen werden können.

- (B) Mir ist bekannt, meine Damen und Herren, daß in finanziellen Dingen die Freundschaft aufhört. Ich gehe jedoch davon aus, daß in diesem Gremium Sachkunde und Fairneß vorherrschen. Unter diesen Gesichtspunkten bitte ich, unsere Vorlage in den zuständigen Ausschüssen wegen des Sachzusammenhangs mit dem Regierungsentwurf zum Stahlinvestitionszulagengesetz zu beraten.

Präsident Rau: Danke!

Ich überweise den Gesetzentwurf an die Ausschüsse, an den **Finanzausschuß** — federführend — sowie den **Wirtschaftsausschuß**.

Punkt 47 der Tagesordnung:

Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG (Drucksache 292/83).

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 292/83 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, Herrn Dr. Johann Friedrich Henschel, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, für Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Hans Joachim Faller zum **Richter des Bundesverfassungsgerichts in den Ersten Senat zu wählen**.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 28 Stimmen.

Wer dem Vorschlag in Drucksache 292/83 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Der Vorschlag ist **einstimmig angenommen**.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Vierten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur **Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinie-Gesetz)** (Drucksache 257/83).

Frau Minister Donnepp und Herr Minister Dr. Posser, beide Nordrhein-Westfalen, geben je eine **Erklärung zu Protokoll**.*)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 257/1/83 und drei Länderanträge in Drucksachen 257/2 bis 4/83 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich von den Ausschußempfehlungen nur diejenigen zur Abstimmung stellen werde, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde. Über alle übrigen Ausschußempfehlungen wird zum Schluß gemeinsam abgestimmt.

Ich rufe in Drucksache 257/1/83 auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wer stimmt dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 257/2/83 zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffern 5 bis 9 der Ausschußempfehlungen und den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 257/4/83. Die Ausschußempfehlungen weichen stärker von der Zielsetzung des Gesetzentwurfs ab. Deshalb wird zunächst über die Ziffern 5 bis 9 der Ausschußempfehlungen abgestimmt, so daß im Falle ihrer Annahme der Landesantrag von Rheinland-Pfalz erledigt ist. (D)

Wer den Ziffern 5 bis 9 der Ausschußempfehlungen in Drucksache 257/1/83 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der rheinland-pfälzische Antrag in Drucksache 257/4/83 erledigt.

Wir fahren mit Ziffer 17 der Ausschußempfehlungen fort. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 23! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wer dem Antrag Hamburgs in Drucksache 257/3/83 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 29! — Minderheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen der Drucksache 257/1/83 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

*) Anlagen 9 und 10

Präsident Rau

(A) Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **künftige Finanzierung der Gemeinschaft**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das **System der eigenen Mittel der Gemeinschaften** (Drucksache 230/83)

- b) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **künftige Finanzierung der Gemeinschaft** (Drucksache 81/83)

- c) **Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Eigenmitteln der Gemeinschaft** (Drucksache 190/81).

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu den drei Vorlagen sind in der Drucksache 230/1/83 zusammengefaßt. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1 mit Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 3 ab. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen alle übrigen Ziffern.

(B) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission an den Rat über die **finanzielle Integration** (Drucksache 242/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 242/1/83. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt zunächst über Ziffer 4 Satz 1 ab. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir stimmen über Ziffer 4 Satz 2 ab. — Das ist die Minderheit.

Es bleibt über die Ziffern 3, 5 und 6 abzustimmen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Mitteilung entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen **Beitrag zu Lasten des Gesamthaushaltsplans** der Gemeinschaften an die Euro-

päische Gemeinschaft für **Kohle und Stahl** (C) (Drucksache 184/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 184/1/83. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 und 9! — Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über **steuerliche und finanzielle Maßnahmen zur Investitionsförderung** (Drucksache 231/83)

Die Ausschussempfehlungen liegen uns in der Drucksache 231/1/83 vor. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Entwurf einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Durchführung von Arbeitskostenerhebungen** im produzierenden Gewerbe, im Groß- und im Einzelhandel sowie im Bank- und im Versicherungsgewerbe (Drucksache 237/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 237/1/83.

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5 Absätze 1 und 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 5 Absatz 3 ab. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Präsident Rau

(A) Punkt 26 der Tagesordnung:

Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher (Drucksache 255/83)

Hier haben Herr Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz, und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ums Wort gebeten. **Minister Dr. Haak**, Nordrhein-Westfalen, gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Ich darf Herrn Staatsminister Geil bitten, kurz zu uns zu sprechen.

(Heiterkeit)

Geil (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte mich gerne an die Aufforderung und will nur zu einem Punkt Stellung nehmen. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

Es geht um den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, die Bestimmung zu streichen, nach der die **Geltungsdauer der Verordnung auf vier Jahre festgelegt** wird. Wir sind nämlich der Auffassung, daß durch den Gesetzentwurf des Bundesrates, der an den Bundestag weitergegangen ist, die so festgelegte Geltungsdauer obsolet wird, wenn der Bundestag das Gesetz in dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Sinne beschließt. Sie ist dann überflüssig, wenn der Entwurf nach zügiger Beratung im Deutschen Bundestag — davon gehe ich jetzt einmal aus — bis Anfang 1984 Gesetzeskraft erlangt haben wird. Ich sage das vor allem im Hinblick auf die vorgesehene Möglichkeit, die tägliche Arbeitszeit auch für Auszubildende dann auf achteinhalb Stunden festzulegen, wenn am Mittwoch- oder Freitagnachmittag sowieso frei ist, weil die Betriebe dann nicht arbeiten. Ich bin der Auffassung, daß mit dieser Festlegung die Verabschiedung des Gesetzentwurfs Anfang nächsten Jahres notwendig ist, damit zu Beginn des Ausbildungsjahres 1984/85 dann auch tatsächlich zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Im übrigen, Herr Präsident, gebe ich meine Rede zu **Protokoll** **), um Ihrer Aufforderung zu folgen. — Ich bedanke mich.

Präsident Rau: Ich danke Ihnen auch, und wir verpflichten uns zur gründlichen Lektüre.

Jetzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt das Wort.

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich gehe davon aus, daß die Zusage, die Sie soeben gemacht haben, auch für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gilt. Deshalb möchte ich nur zu den Punkten der Verordnung kurz Stellung nehmen, in denen der federführende Ausschuß über den Vor-

schlag der Bundesregierung hinausgegangen ist, (C) und zu einem Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein.

Die Situation auf den Montagstellungen — das ist ein Punkt, der über den Vorschlag der Bundesregierung hinausgeht — ähnelt der Situation auf den Baustellen. Wir haben keine Bedenken, diesem Vorschlag zu folgen. Das gleiche gilt für die mittelständischen Brauereien. Sie stehen vor ähnlichen Problemen wie kleine Fleischereien, die in der Verordnung berücksichtigt sind.

Die Empfehlung, die **Abendbeschäftigung Auszubildender in Schichtbetrieben der Papier- und Textilindustrie** bis 23 Uhr zuzulassen, beruht auf der Auffassung, daß die nach dem geltenden Jugendarbeitsschutzgesetz unterschiedliche Behandlung Jugendlicher innerhalb und außerhalb eines Ausbildungsverhältnisses nicht gerechtfertigt ist und deshalb geändert werden sollte. Ich teile dieses Anliegen. Eine Gleichbehandlung beider Gruppen von Jugendlichen könnte gleichwohl durch Gesetzesänderung bzw. in einem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz erfolgen. Dazu bedarf es nicht unbedingt dieser Rechtsverordnung.

Eine Bemerkung zu dem **Antrag des Landes Schleswig-Holstein**, das Wort „Tierpflege“ durch „Tierhaltung“ zu ersetzen. Für diesen Antrag besteht aus unserer Sicht kein Bedürfnis. Tierhaltung ist Teil der Landwirtschaft. Eine Beschäftigung in der Landwirtschaft ab 6.00 Uhr ist schon nach dem geltenden Recht zulässig. Die Tierpflege ist deshalb in die Verordnung aufgenommen worden, weil sie (D) nicht zur Landwirtschaft gehört.

Ein Wort zu dem, was Staatsminister Geil gesagt hat. Wir, der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesregierung, sind dafür, daß die **Geltungsdauer der Verordnung auf vier Jahre befristet** ist. Diese Befristung soll aus unserer Sicht deutlich machen, daß die Verordnung nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher sein kann und daß eine viel weitergehende, grundsätzliche Entscheidung des Gesetzgebers zum Recht des Jugendarbeitsschutzes erforderlich ist.

Staatsminister Geil hat bei der Behandlung der Gesetzesinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zum Jugendarbeitsschutz darauf hingewiesen — und darin stimme ich ihm vorbehaltlos zu —, daß eine Befristung dann problematisch ist, wenn in dieser Frist keine auf Dauer angelegte, umfassende Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes angestrebt wird.

Gerade diese **Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes** ist jedoch beabsichtigt. Sie soll **innerhalb der Vierjahresfrist** so schnell, wie dies bei einem Gesetz möglich ist, erfolgen, und zwar in einem doppelten Sinne: indem zum einen für das darauf folgende Ausbildungsjahr, für das Ausbildungsjahr 1984/85, **ausbildungsplatzhemmende Vorschriften** geändert werden, indem zum anderen aber darüber hinaus eine grundsätzliche Neufassung des Gesetzes erfolgt, und zwar nach dem Grundsatz, daß sich das Gesetz auf wenige Grundnormen zur Arbeits-

*) Anlage 11

**) Anlage 12

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) **zeit Jugendlicher beschränkt** und damit für die Tarifvertragsparteien und für die Betriebspartner ein ausreichender Spielraum besteht, innerhalb von gesundheitlich vertretbaren Grenzen Abweichungen zuzulassen. Damit soll der Weg verlassen werden, bei jeder Schwierigkeit mit bestimmten Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes das Gesetz zu ändern oder eine Verordnung zu erlassen.

Die neue Konzeption geht, da sie eine grundlegende Neuordnung des Jugendarbeitsschutzes anstrebt, über den Gesetzentwurf des Bundesrates hinaus. Die Bundesregierung wird ihre Vorschläge zur Initiative des Bundesrates einerseits sowie zur grundsätzlichen Neufassung des Jugendarbeitsschutzes umgehend vorlegen. — Vielen Dank!

Präsident Rau: Danke schön!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen und Anträge mehrerer Länder in den Drucksachen 255/1 bis /4/83 vor. Drucksache 255/3/83 ist zurückgezogen worden.

Ich rufe in der Drucksache 255/1/83 die Ziffern 1 bis 3 en bloc auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit; Oberst Hasselmann mitgerechnet.

(Heiterkeit — Hasselmann [Niedersachsen] steht während der Abstimmung rechts neben dem Rednerpult.)

Nun Antrag Schleswig-Holstein in der Drucksache 255/2/83. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

- (B) Jetzt Antrag Rheinland-Pfalz — Sie kommen mir immer von rechts, Herr Hasselmann —

(Heiterkeit)

in der Drucksache 255/4/83! — Das ist die Minderheit.

Schlußabstimmung! Wer der **Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe** der soeben **angenommenen Änderungen zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit haben wir entsprechend **beschlossen**.

Jetzt Abstimmung über die EntschlieBungen in der Drucksache 255/1/83.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieBung** gefaßt.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Verordnung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallbeförderungsverordnung — AbfBefV) (Drucksache 278/83)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen (C) der Ausschüsse in Drucksache 278/1/83 sowie ein Antrag Hamburgs in Drucksache 278/2/83.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Von ihnen rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Dann ist jetzt über den Antrag Hamburgs in Drucksache 278/2/83 abzustimmen. — Mehrheit.

Bei den Ausschlußempfehlungen fahren wir mit Ziffer 3 fort. — Mehrheit.

Ziffer 4 Nummern 4 a. 1 bis 4 a. 4! — Mehrheit.

Ziffer 4 Nummer 4 a. 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen**.

Punkt 39 der Tagesordnung:

Sechste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (Drucksache 265/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen (D) in Drucksache 265/1/83 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluß unserer heutigen Sitzung.

Zu einer **Sondersitzung** berufe ich auf Veranlassung der Bundesregierung den Bundesrat ein auf Freitag, den 2. September 1983, 9.30 Uhr.

Bis zum Beginn der Ausschlußberatungen im August wünsche ich denen, die das möglich machen können, ein paar erholsame Urlaubstage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.21 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 524. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck 7/83

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 525. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 30. November 1979 über die **Soziale Sicherheit der Rheinschiffer** (Drucksache 289/83)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. Oktober 1982 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung** (Drucksache 287/83)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

(B)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zum **Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980** (Drucksache 256/83)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 17

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über typenmäßig durch die Verwendung von hinten angebrachten Überrollbügeln, Überrollrahmen oder Schutzkabinen gekennzeichnete **Umsturzschutzvorrichtungen für land- oder forstwirtschaftliche Schmalspurzugmaschinen auf Rädern** (Drucksache 186/83 [neu], Drucksache 186/1/83)

Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Modalitäten zur Vereinheitlichung der Pro-

gramme zur **Verringerung und späteren Unterbindung der Verschmutzung durch Abfälle der Titandioxid-Industrie** (Drucksache 197/83, Drucksache 197/1/83) (C)

Punkt 20

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen**

Entwurf einer Entschließung des Rates zur **Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen** (Drucksache 216/83, Drucksache 216/1/83)

Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen** bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit (Drucksache 238/83, Drucksache 238/1/83)

Punkt 24

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum **Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse** in die Mitgliedstaaten (Drucksache 137/83, Drucksache 137/1/83) (D)

Punkt 25

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Erhöhung der in Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 269/79 zur Einführung einer **gemeinsamen forstwirtschaftlichen Maßnahme in bestimmten Zonen des Mittelmeergebietes** der Gemeinschaft festgesetzten Höchstgrenzen für den Umfang der Arbeiten um 25 v. H. (Drucksache 203/83, Drucksache 203/1/83)

Punkt 32

Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 264/83, Drucksache 264/1/83)

Punkt 33

Vierte Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Einfuhrvorschriften** (Drucksache 187/83, Drucksache 187/1/83)

(A)

Punkt 36

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Wein-Verordnung** (Drucksache 244/83, zu Drucksache 244/83, Drucksache 244/1/83)

V.

Den Vorlagen ohne Änderungen zuzustimmen:

Punkt 27

Vierte Verordnung zur Änderung der **Sprachförderungsverordnung** (Drucksache 286/83)

Punkt 29

Fünfzehnte Verordnung über die **Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen** gemäß §§ 1236 bis 1244 a, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter (**15. Bemessungsverordnung**) (Drucksache 261/83)

Punkt 30

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Bekämpfung der San-José-Schildlaus** (Drucksache 249/83)

Punkt 31

(B)

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum **Schutz gegen die Aujeszky'sche Krankheit** (Drucksache 233/83)

Punkt 34

Zweite Verordnung über die Inkraftsetzung einer Ergänzung des Abschnittes I der Anlage I zum **Vertrag vom 31. Mai 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über zoll- und paßrechtliche Fragen**, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben (Drucksache 254/83)

Punkt 35

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Arzneibuch** (Drucksache 234/83)

Punkt 37

Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden verschiedener Länder (**Erste Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes** — 1. BMeldDÜV) (Drucksache 250/83)

Punkt 38

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe** in Wasch- und Reinigungsmitteln (Drucksache 262/83)

Punkt 40

(C)

Verordnung zur Änderung der Zweiten **Berechnungsverordnung** (Drucksache 258/83)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 41

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Vorstandes der **Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 277/83)

Punkt 42

Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse des Hauptausschusses des **Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 253/83, Drucksache 253/1/83)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 43

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 290/83)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen stimmt der vom Rechtsausschuß empfohlenen Stellungnahme **nicht** zu.

Anlage 3**Erklärung**

von Frau Minister **Dr. Rüdiger** (Hessen) zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung stimmt der von der Bundesregierung vorgelegten Vierten Verordnung zur Änderung der **Sprachförderungsverordnung** zu. Die Bundesregierung korrigiert mit ihr — zu Recht — eine mißratene Regelung, die sie erst vor einem halben Jahr gegen den ausdrücklichen Willen der sozialdemokratisch regierten Länder im Bundesrat durchgesetzt hat.

Die Bundesregierung beschränkte damals das Unterhaltsgeld nach der Sprachförderungsverordnung bei Ehepaaren aus Kostengründen auf eine Person, auch wenn beide Eheleute die Voraussetzungen der Verordnung erfüllten. Wie von uns schon damals befürchtet, führte der dadurch bedingte drastische Rückgang des verfügbaren Familieneinkommens in vielen Fällen zu einem starken Rückgang der Kursbesuche.

(D)

- (A) Damit war der Eingliederung der Aussiedler in der Bundesrepublik ein schlechter Dienst erwiesen. Auch Kosten wurden im Ergebnis nicht verringert; denn was bei Ausgaben für Sprachförderung eingespart wurde, muß angesichts schlechter sprachlicher und damit beruflicher Qualifikation beim Arbeitslosengeld wieder kräftig zu Buche schlagen.

Insgesamt hat die Bundesregierung bei diesem Hin und Her nicht gerade ein Beispiel an Kontinuität und Verlässlichkeit geliefert. Jedoch hat sie eine Einsichtsfähigkeit gezeigt, die man ihr auch in anderen Bereichen, z. B. beim Bundesausbildungsförderungsrecht und bei der Eigenbeteiligung bei Krankenhausaufenthalten und Kuren, wünschen möchte.

Anlage 4

Erklärung

von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 42 der Tagesordnung

Baden-Württemberg weist darauf hin, daß es ein ständiges Anliegen des Bundes und der Länder ist, die Zahl der Gremien einzuschränken. Beim **Bundesinstitut für Berufsbildung** bestehen ein Hauptausschuß mit 38 Mitgliedern, ein Länderausschuß mit 20 Mitgliedern, ein ständiger Ausschuß für Schwerbehinderte mit 17 Mitgliedern und insgesamt 8 Unterausschüsse mit zusammen 160 Mitgliedern.

- (B) Bei aller Berücksichtigung der Aufgaben des Bundesinstituts erscheint diese Zahl als zu hoch. Die Landesregierung bittet deshalb die Bundesregierung, dafür besorgt zu sein, daß die Zahl der Gremien, Untergremien und der Mitglieder kurzfristig auf die Hälfte reduziert wird. Baden-Württemberg seinerseits ist zur Mitwirkung bereit.

Anlage 5

Erklärung

von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 19 der Tagesordnung

Den Antrag des Landes Baden-Württemberg zu diesem Punkt der Tagesordnung möchte ich kurz begründen:

Wir möchten die Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen anders gefaßt haben, und zwar sollen die Grenzwerte möglichst schon in der Richtlinie festgesetzt werden. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben in ihrer Besprechung am 19. Mai 1983 die Notwendigkeit betont, daß die EG baldmöglichst eine Richtlinie zur **Bekämpfung der Luftverschmutzung** in Kraft setzt, die Anforderungen an die Emissionen und die Immissionen entsprechend den in der Bundesrepublik geltenden, insbesondere in der novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft und der Großfeuerungsanlagen-Verordnung enthaltenen Maßnahmen fest-

legt. Deshalb sollten die EG-weiten Emissionsstandards, insbesondere für Schwefeldioxid und Stickoxid, möglichst schon durch die vorliegende Richtlinie selbst geregelt werden. Dem Ziel der Richtlinie, die Luftverunreinigung in der Gemeinschaft zu verringern, kann dadurch am besten Rechnung getragen werden.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Becker (Saarland)
zu Punkt 19 der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung begrüßt den Richtlinien-Entwurf der EG-Kommission. Sie mißt den hier vorgeschlagenen Vorschriften, die sich an die Mitgliedstaaten wenden, größte Bedeutung zu. Gerade im Saarland wird seit Jahren die Forderung nach einer europäischen Angleichung der **Emissionsgrenzwerte** und nach einer Einbeziehung der Grenznachbarn in die jeweils vorgeschriebenen Informationsverfahren erhoben. Beide Themen haben in stark industrialisierten Grenzräumen große und aktuelle Bedeutung.

In den Grenzgebieten des Saarlandes, Lothringens und Luxemburgs leben die Menschen so dicht zusammen, daß das Fehlen einheitlicher Grenzwerte für Schadstoffe, wie z. B. für Schwefeldioxid und Blei, nicht nur als Versagen des Umweltschutzes, sondern auch als Schwäche der Europäischen Gemeinschaft empfunden wird, die nicht in der Lage zu sein scheint, hier Abhilfe zu schaffen. Saarländischerseits wird insbesondere beklagt, daß in unserem Nachbarland Frankreich Vorschriften zur Rauchgasentschwefelung bei Kohlekraftwerken fehlen. Aber auch die französische Seite hatte schon Grund zur Klage über Unklarheiten der in Deutschland geltenden Grenzwerte, z. B. für Blei-emissionen vor Inkrafttreten der neuen TA Luft.

Besondere Bedeutung messen wir dem vorliegenden Richtlinienentwurf auch deshalb bei, weil er in Artikel 9 Abs. 1 eine Vorschrift über das Informationsverfahren enthält, von deren Umsetzung in die nationale Praxis wir uns eine wesentliche Verbesserung der Beteiligung der Bürger am Genehmigungsverfahren in Grenznähe versprechen. Wir erwarten, daß auf die dort vorgesehene Weise sichergestellt wird, daß die Mitgliedstaaten ihre nationalen Verfahren, mit denen sie bisher — von Ausnahmefällen abgesehen — nur ihre eigenen Bürger über anstehende Genehmigungen informiert haben, in Zukunft immer ohne Diskriminierung auch auf die Menschen anwenden, die jenseits der innergemeinschaftlichen Grenze wohnen. Die Saarländische Landesregierung hat sich auf das Verfahren schon 1980 festgelegt, weil nur auf diese Weise sichergestellt werden kann, daß jeder ohne Rücksicht auf seinen Wohnort zu seinem Recht kommt.

Wir bitten die Bundesregierung, alles zu tun, damit der vorliegende Richtlinienentwurf bald vom Rat verabschiedet wird, damit auch die notwendi-

- (A) gen Folgerichtlinien nach Artikel 8 zur notwendigen Vereinheitlichung der Grenzwerte nicht mehr allzulange auf sich warten lassen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt das Grundanliegen des Gesetzentwurfs, wenigstens in einem Teilbereich, nämlich bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst, mehr Wehrerechtigkeit zu verwirklichen. Mit dem Gesetzentwurf soll eine sichere Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, daß Bewerbern für den öffentlichen Dienst, deren Bewerbung sich durch den Wehrdienst verzögert hat, daraus wegen der inzwischen verschlechterten Einstellungsbedingungen keine zusätzlichen Nachteile erwachsen. Der Gesetzentwurf schreibt damit nur den allgemeinen Rechtsgedanken fest, daß Verzögerungen der Ausbildung, die auf der Erfüllung einer Gemeinschaftspflicht beruhen, im späteren Berufsleben, vor allem im öffentlichen Dienst, soweit wie möglich auszugleichen sind.

- (B) Die Frage, welcher Anteil an zu besetzenden Stellen für gediente Wehrpflichtige bereitgehalten werden soll, kann freilich in der Praxis im Blick auf das Leistungsprinzip zu Schwierigkeiten führen. Deshalb tritt die Staatsregierung dafür ein, daß eine zu starre Festlegung der Einstellungsbehörden auf bestimmte Quoten vermieden wird.

Die bevorzugte Berücksichtigung einer bestimmten Gruppe hat zwangsläufig zur Folge, daß sich die Einstellungschancen der übrigen Bewerber entsprechend vermindern. Gerade im Blick auf die verschlechterten Einstellungsbedingungen und die wachsende Zahl der Bewerber sowie angesichts des Anteils der Frauen und der Behinderten sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft werden, ob die vorgesehene Regelung auf gediente Wehrpflichtige beschränkt werden kann.

Anlage 8

Erklärung

von Frau Minister **Dr. Rüdiger** (Hessen)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Entschließungsantrag der Länder Hessen, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen, den ich am 10. Juni hier begründet habe, liegt nunmehr dem Plenum zur Entscheidung vor. Die Ausschüsse haben, wie bei ihrer politischen Zusammensetzung nicht anders zu erwarten, Ablehnung des Antrags empfohlen. Kein Zweifel, daß die unionsregierten Länder dieser Empfehlung folgen werden.

Die drastischen Kürzungsbeschlüsse des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 erfahren damit eine nochmalige Bestätigung, obwohl die Gegenargumente

der antragstellenden Länder, die Hinweise auf die mannigfachen sozialen Härten, nicht entkräftet worden sind. Die Antragsteller wurden schlicht niedergestimmt, ungeachtet dessen, daß es auch in der neuen Bonner Koalition zweifelnde Stimmen gibt, die sich des neuen Kurses in der Bildungspolitik nicht recht erfreuen können.

So wie die Mehrheiten gegenwärtig beschaffen sind, scheint der Sprung zurück in die bildungspolitische Kleinstaaterei der 50er Jahre freilich unaufhaltbar. Hier wie auch sonst so oft ergibt sich bei der konservativen Koalition ein eklatanter Widerspruch zwischen Wort und Tat. Einerseits läßt sie es nicht an Ermahnungen der Arbeitnehmer zu mehr Mobilität fehlen. Andererseits setzt sie dieser in der praktischen Politik ein neues Hemmnis entgegen. Wo schon jetzt unterschiedliche Schulsysteme, unterschiedliche Lehrpläne und Schulbücher vom Umzug abhalten können, tritt nun noch als neues Hemmnis eine unterschiedliche **Ausbildungsförderung** hinzu. Denn daß die Landesförderungsgesetze, die zweifelsfrei kommen, ohne daß sie die durch den Ausfall des BAföG geschlossenen Lücken auch nur annähernd füllen könnten, von Konstanz bis Kiel den gleichen Inhalt haben, kann nur glauben, wer die föderale Wirklichkeit nicht kennt.

Die Familie, die einen Umzug erwägt und nicht zu den Bessergestellten gehört, wird demnach in Zukunft neben allem anderen auch darüber nachgrübeln müssen, wie es mit der Ausbildungsförderung der Kinder an dem neuen Wohnsitz aussehen könnte. Es war einmal das Ziel aller Parteien, mit dergleichen Schluß zu machen. Als das Ausbildungsförderungsgesetz am 26. Juni 1969 im Bundestag verabschiedet wurde, erklärte die Abgeordnete Pitz-Savelsberg (CDU/CSU) u. a.: „Die Forderung, die wir in erster Linie an dieses Gesetz stellen müssen, geht dahin, daß die bisherige regionale Regelung von einer bundeseinheitlichen Regelung abgelöst werden muß.“ Und weiter: „Dem Bund obliegt die Sorge für die Herstellung der Chancengleichheit.“ Sogar eine Änderung des Grundgesetzes wurde zu diesem Zweck mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat verwirklicht.

In der heutigen politischen Wirklichkeit mutet all dies fast unwirklich an. Die Kompetenz des Art. 74 Nr. 13 GG ist dem Bund nunmehr lästiger Ballast, den er leichthin zurücklassen möchte. Wenn jetzt die Länder dort einspringen sollen, wo der Bund sich freizeichnet, so läuft dies — nicht juristisch, wohl aber politisch — auf eine Verfassungsänderung zum Status quo ante ohne das vom Grundgesetz vorgesehene Verfahren hinaus, auf eine Verfassungsänderung ohne Gesetz.

Dem widersetzen sich die sozialdemokratisch regierten Länder mit allem Nachdruck. Sie wären in einer Zeit, wo alle sparen müssen, auch bei der Ausbildungsförderung zu Kürzungen mit Augenmaß bereit gewesen. Der politische Rigorismus, mit dem hier vorgegangen wird, ist jedoch nicht verhandlungsfähig, zumal das Sparargument, mit dem er begründet wird, nicht zieht; denn in vergleichbarer Höhe, mit der bei der Ausbildung unserer Jugend,

- (A) der wichtigsten Zukunftsinvestition, gespart wird, steht Geld für Steuererleichterungen bei der Vermögensteuer zur Verfügung.

Großzügigkeit bei den Steuern, kombiniert mit Kleinlichkeit bei der Jugend: Das ist für uns nicht annehmbar.

Anlage 9

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat zu dem Entwurf eines **Bilanzrichtlinie-Gesetzes** (BR-Drucksache 61/82) in seiner 511. Sitzung am 30. April 1982 eingehend Stellung genommen. Viele der von ihm verlangten Änderungen sind in dem von der jetzigen Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes berücksichtigt worden. Im übrigen stimmt dieser Entwurf weitgehend mit dem der Bundesregierung Schmidt überein. Das ist ebenso erfreulich wie die Tatsache, daß über eine Reihe weiterer Änderungsempfehlungen der Ausschüsse in der Sache Einvernehmen mit der Bundesregierung besteht.

- Zu den nicht mehr umstrittenen Punkten gehört auch meine seit langem mit Nachdruck erhobene Forderung, die Möglichkeit einer zentralen Hinterlegungsstelle für alle offenzulegenden Jahresabschlüsse zu prüfen, damit die außerordentlich starke Belastung der Registergerichte begrenzt und Kosten gespart werden können. Eine solche Stelle sollte mit dem „Bundesanzeiger“ kooperieren, moderne Datenverarbeitungstechnik einsetzen und somit auch für die betroffenen Gesellschaften attraktiv sein. Mit Befriedigung habe ich zur Kenntnis genommen, daß das Bundesjustizministerium der Errichtung einer zentralen Stelle nunmehr aufgeschlossener gegenübersteht als früher und daß ein erster Entwurf dazu bald übersandt wird.
- B)

Auch begrüße ich es, daß der vorliegende Entwurf — abgesehen von einer wichtigen Ausnahme, auf die ich gleich zu sprechen komme — das von der früheren Bundesregierung ausgearbeitete Konzept beibehalten hat und eine rechtsformunabhängige Regelung des Rechnungswesens in einem neuen Dritten Buch des HGB vorsieht. Eine solche Konzentration der Rechnungslegungsvorschriften liegt nicht zuletzt im Interesse des Mittelstandes und gewährleistet, daß an dem Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz festgehalten werden kann.

Leider wahrt die neue Bundesregierung die Kontinuität zum früheren Regierungsentwurf in einem entscheidenden Punkt nicht: Sie sieht von der Gleichstellung der Kapitalgesellschaft & Co. mit der GmbH ab. Diese ist aber erforderlich. Deshalb soll mit dem Ihnen vorliegenden Landesantrag Nordrhein-Westfalens (Drucksache 257/2/83) der frühere Entwurf wiederhergestellt werden.

Die Bundesregierung nennt keine Gründe, weshalb sie die Kapitalgesellschaft & Co. nicht in die

Neuordnung der Rechnungsregelung einbezieht. (C)
Der Hinweis auf Seite 64 unten der Drucksache 257/83, daß diese Gesellschaftsform in der Vierten Richtlinie jedenfalls nicht ausdrücklich genannt ist, erscheint dürftig. Nachdem die frühere Bundesregierung auf über 1 1/2 Druckseiten dargelegt hatte, aus welchen Überlegungen heraus die Kapitalgesellschaft & Co. in die Neuordnung der Rechnungslegung einbezogen werden sollte, konnte erwartet werden, daß der gegenteilige Standpunkt in der Behandlung dieser Gesellschaftsform eingehend begründet würde.

Die Rechtsform der Kapitalgesellschaft & Co. ist bekanntlich außer in der Bundesrepublik Deutschland nur in den Niederlanden verbreitet. Aus europäischer Sicht bestand deshalb kein Bedürfnis, diese Gesellschaftsform ausdrücklich in die Bilanzrichtlinie einzubeziehen. Bei deren Umsetzung in das deutsche Recht darf die Kapitalgesellschaft & Co. aber nicht anders als die ausdrücklich genannten Kapitalgesellschaften behandelt werden, wenn dem Sinn und Zweck der Vierten Richtlinie voll entsprochen werden soll. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Begründung des nordrhein-westfälischen Landesanspruchs.

Die beantragte Wiedereinbeziehung der Kapitalgesellschaft & Co. in die Neuordnung des Rechnungswesens entspricht nicht einem Drang nach juristischer Perfektion oder etwa dem Wunsch, eine weitere gesellschaftsrechtliche Verästelung zu erfinden. Die Entscheidung über die Behandlung der genannten Gesellschaftsform berührt vielmehr die Frage der Glaubwürdigkeit von Recht und Politik. (D)
Dazu möchte ich aus der Begründung des Landesanspruchs Nordrhein-Westfalens zwei Gesichtspunkte herausstellen:

1. Die Kapitalgesellschaft & Co. ist der GmbH wirtschaftlich sehr ähnlich und nur formal eine Personenhandelsgesellschaft — aber eben eine solche mit beschränkter Haftung. Ein verantwortungsbewußter deutscher Gesetzgeber darf deshalb nicht zulassen, daß die Regelungen der Vierten Richtlinie leicht unterlaufen werden können. Die Einbeziehung der Kapitalgesellschaft & Co. in die Rechnungslegungsvorschriften ist der notwendige Ausgleich für die mit der Wahl dieser Rechtsform verbundene Haftungsbeschränkung.

Die Wiederherstellung des früheren Entwurfs ist nicht, wie mitunter zu hören ist, mittelstandsfeindlich und verursacht keine unzumutbaren Kosten. Ein solches Argument zielt in Wahrheit auf den Richtlinieninhalt und nicht auf das Umsetzungs-gesetz, trifft aber auch sachlich nicht zu. Die meisten betroffenen Unternehmen bilanzieren aus steuerlichen Gründen bereits so, wie es die Vierte Richtlinie für die Handelsbilanz vorschreibt. Die Mehrheit der großen GmbH & Co. KG unterzieht sich schon heute einer freiwilligen Abschlußprüfung.

Bereits deshalb kann von einer unzumutbaren Belastung des Mittelstandes nicht die Rede sein. Dies will niemand. Wenn aber der mittelständische Unternehmer seine Haftung gegenüber seinen Gläubigern auf ein bestimmtes Kapital beschränkt, muß seinen Geschäftspartnern gestattet sein, ihr

- (A) Risiko auch durch Einsicht in den Jahresabschluß besser zu beurteilen. Dabei ist es für die Gläubiger letztlich gleich, ob das Unternehmen von einer GmbH oder einer GmbH & Co. KG betrieben wird.

Bei der Beratung des früheren Gesetzentwurfs ist der Standpunkt vertreten worden, dieser erkenne die gesellschafts- und steuerrechtlichen Unterschiede der genannten Gesellschaftsform und übersehe die wesentlichen Unterschiede in der Haftung. Diese Unterschiede sind doch nur technischer und formaler Art. Der aus einer GmbH & Co. ausgeschiedene Kommanditist haftet zwar fünf Jahre für die vorher begründeten Verbindlichkeiten der Gesellschaft; er haftet aber nur mit der an ihn zurückgezählten Hafteinlage. Die Haftung ist also genauso auf eine bestimmte Summe beschränkt wie bei dem GmbH-Gesellschafter. Die gleiche begrenzte Haftung bei beiden Gesellschaftsformen erfordert zwingend die Gleichbehandlung auch im Bereich der Rechnungslegung.

- (B) Unzumutbare Schwierigkeiten für mittelständische Familienbetriebe sind nicht zu erwarten, wenn sie die Bilanz mit Anhang offenlegen müssen. Wer sich dagegen wendet, muß sich nach seinem Verständnis vom ehrbaren Kaufmann und Unternehmer fragen lassen. Es wird niemand gezwungen, sich der Gesellschaftsform der GmbH & Co. zu bedienen. Der steuerliche Anreiz hierfür ist nach der Körperschaftsteuerreform weitgehend beseitigt. Gleichwohl mag ein Bedürfnis für den Fortbestand der umstrittenen Gesellschaftsform bestehen. Dies zu befriedigen, kostet seinen Preis. Für die Rechtswohltat, sich einer Personenhandelsgesellschaft ohne natürliche Person als haftenden Gesellschafter bedienen zu können, muß der Unternehmer die Offenlegung des Jahresabschlusses wie bei der wirtschaftlich fast gleichen GmbH in Kauf nehmen. Scheut er dies, kann er zusätzlich zur Kapitalgesellschaft als Komplementär in die KG eintreten. Dann sind die Bestimmungen der Bilanzrichtlinie auf diese GmbH & Co. KG nicht anzuwenden.

Der Vorwurf, die Einbeziehung der Kapitalgesellschaft & Co. belaste den Mittelstand, erweist sich auch aus einem anderen Grund als falsch. Bereits 1978 überschritten mehr als ein Drittel aller GmbH & Co. KG die Größenmerkmale der Vierten Richtlinie für die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses. Bei zahlreichen GmbH & Co. handelt es sich im übrigen um Töchter von Großbanken oder andere Konzerngesellschaften, um Publikums- und Abschreibungsgesellschaften. Diese Unternehmen kann man redlicherweise nicht als mittelständische Familienbetriebe bezeichnen. Da der Regierungsentwurf insoweit keine Ausnahme von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses vorsieht, ist er gerade auch aus der Sicht des echten Mittelstandes unglaublich. Denn warum soll der kleine Malermeister, der sein Geschäft in der Rechtsform einer GmbH betreibt, seine Bilanz publizieren müssen, die große Zahnarztabschreibungsgesellschaft mbH & Co. KG aber nicht?

Recht und Politik werden unglaublich, wenn der Unternehmer seine Haftung auf ein Mindestkapital beschränken, das Geschäftsrisiko auf seine

Gläubiger abwälzen und diesen den Einblick in den Jahresabschluß verwehren dürfen soll. Wer seine Haftung beschränkt, muß sich — unabhängig von den Einzelheiten der juristischen Konstruktion — den in der EG für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften unterwerfen. (C)

2. Die Glaubwürdigkeit der Rechtspolitik und auch des Bundesrates werden noch unter einem anderen Gesichtspunkt berührt. Seit langem wird das Versagen des Konkurs- und Vergleichsrechts beklagt und u. a. auch von den Bundesländern eine Reform gefordert. Vor wenigen Tagen erst hat der Herr Bundesminister der Justiz auf der Konferenz der Justizminister und -senatoren in Wiesbaden seine Bemühungen um eine baldige Neuordnung des Insolvenzrechts dargelegt. Wie verträgt sich seine Aussage mit der Entscheidung der Bundesregierung, die Kapitalgesellschaft & Co. aus dem Entwurf der Regierung Schmidt herauszunehmen?

Es ist allgemein bekannt, daß die GmbH & Co. KG neben der GmbH zu den besonders insolvenzgefährdeten Unternehmensformen gehört. Nach einer Analyse der Insolvenzen des ersten Halbjahres 1983 des Verbandes der Vereine Kreditreform e. V. haben — neben der GmbH — besonders Zusammenbrüche von GmbH & Co. KG deutlich zugenommen. Auch bei dieser Gesellschaftsform wird nicht selten der Verdacht krimineller Manipulationen geäußert. Vor diesem rechtstatsächlichen Hintergrund ist es nicht zu verstehen, weshalb die Bundesregierung ohne Angabe von Gründen von dem Regelungsinhalt abrückt, der von den Fachleuten des Bundes und der Länder bei dem früheren Entwurf für unerlässlich gehalten wurde. (D)

Im übrigen zeigen Analysen von Unternehmenszusammenbrüchen immer wieder auch Mängel im internen Rechnungswesen und in der Informationsmöglichkeit für Gläubiger auf. Ein effektives neues Recht wird hier Abhilfen schaffen müssen, um durch eine frühere Verfahrenseinleitung eine Sanierung des Unternehmens oder die Rettung von Vermögenswerten für die Gläubiger zu versuchen. Deshalb wird spätestens bei der Reform des Insolvenzrechts erneut auch über eine Gleichbehandlung von GmbH und GmbH & Co. zu entscheiden sein. Bis dahin aber können unerwünschte und unkontrollierbare Entwicklungen eintreten. Sie zu verhindern, ist Aufgabe gerade der Bundesländer, deren Gerichte und Behörden die Folgen einer gesetzgeberischen Fehlentscheidung zu bewältigen haben. Deshalb darf der Bundesrat eine Flucht der Unternehmen in die Rechtsform der GmbH & Co. nicht zulassen. Die amtierende Bundesregierung muß sich fragen lassen, wie glaubwürdig ihre Pläne für eine Reform des Insolvenzrechts sind, wenn sie bei der ersten Gelegenheit für eine partielle Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse bewußt die Möglichkeit der Umgehung notwendiger Rechnungslegungsvorschriften eröffnet.

Deshalb bitte ich Sie, dem Landesantrag Nordrhein-Westfalens zur Wiedereinbeziehung der Kapitalgesellschaft & Co. zuzustimmen. Damit kann im weiteren Gesetzgebungsverfahren deutlich werden, welche Kräfte für eine glaubwürdige Gesetzgebung

- (A) und welche für eine Umgehung des europäischen Gemeinschaftsrechts eintreten.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Dr. Posser** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der Entwurf des **Bilanzrichtlinie-Gesetzes** verdient nicht nur wegen seiner gesellschaftsrechtlichen Vorschriften Beachtung. Er enthält auch berufsrechtliche Regelungen, die von erheblicher und einschneidender Bedeutung sind und deshalb besondere Aufmerksamkeit erfordern.

- B) Mit der Einführung der Pflichtprüfung für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ab einer bestimmten Größenordnung ist die Frage verbunden, wer die Abschlüsse dieser Gesellschaften künftig als Abschlußprüfer prüfen darf. Sie wird durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht befriedigend gelöst. Nicht ausreichend berücksichtigt werden die Belange der derzeit etwa 25 000 Steuerberater und rd. 16 000 Steuerbevollmächtigten, die noch Steuerberater werden können. Denn in Artikel 1 Nr. 11 (§ 277 Abs. 1 HGB) werden als Abschlußprüfer nur Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zugelassen, und lediglich einem kleinen Kreis von Steuerberatern — neben Rechtsanwälten und vereidigten Buchprüfern —, die bereits heute für künftig prüfungspflichtig werdende Unternehmen tätig sind, wird zur Besitzstandswahrung in Artikel 6 ein erleichterter Übergang in den Wirtschaftsprüferberuf ermöglicht.

Es soll hier nicht das Prüfungsrecht der rd. 4 000 Wirtschaftsprüfer in Zweifel gezogen werden. Ihr Berufsstand ist für die Prüfung von Jahresabschlüssen geschaffen worden und nach Ausbildung und Qualifikation zur Durchführung der Prüfungen in erster Linie berufen. Es muß jedoch — auch wenn die Wirtschaftsprüfer und einige Verbände hier anderer Meinung sind — bestritten werden, daß die vorgesehene Regelung alle Nachteile berücksichtigt, die dem Steuerberaterberuf mit der Einführung der Pflichtprüfung für bestimmte Gesellschaften mit beschränkter Haftung drohen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird zwar zutreffend erkannt, daß bei den neu prüfungspflichtig werdenden Unternehmen ein Wirtschaftsprüfer als alleiniger Abschlußprüfer den dort tätigen Steuerberater aus der Steuerberatung und den möglicherweise bisher freiwillig durchgeführten Abschlußprüfungen für das Unternehmen verdrängen kann. Denn da Wirtschaftsprüfer auch steuerberatend tätig sein dürfen, Steuerberatung und Abschlußprüfung zudem nicht unvereinbar sind, werden die in Zukunft neu prüfungspflichtigen Unternehmen schon aus Kostengründen Beratung und Prüfung einem Wirtschaftsprüfer übertragen und nicht auch noch einen Steuerberater beschäftigen.

Von einem Mandatsverlust sind aber nicht nur die Steuerberater bedroht, die bereits heute für prüfungspflichtig werdende Unternehmen tätig sind

und für die der Gesetzentwurf deshalb die Besitzstandsregelung vorsieht. Auch der Steuerberater, der eine noch im Wachstum begriffene, derzeit nicht prüfungspflichtig werdende GmbH betreut, muß um sein Mandat fürchten, weil das Unternehmen die für die Prüfungspflicht maßgeblichen Kriterien demnächst erfüllen kann. In gleicher Weise betroffen sind Steuerberater, die Einzelunternehmer und Personengesellschaften beraten, die künftig in eine prüfungspflichtige Gesellschaft umgewandelt werden sollen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Interessenkonflikt hinzuweisen, der in einem solchen Fall für den Steuerberater entstehen kann, wenn er einerseits einem Mandanten die günstigste Unternehmensform empfehlen soll, andererseits dann aber einen Mandatsverlust befürchten muß.

Letztlich berührt der Gesetzentwurf der Bundesregierung auch alle diejenigen, die sich heute auf den Beruf des Steuerberaters vorbereiten. Sie werden künftig, wenn es bei der Regelung des Entwurfs bleibt, ein verändertes Berufsbild vorfinden. Steuerberater wären von der Beratung bestimmter Unternehmen faktisch ausgeschlossen. Wirtschaftsprüfern dagegen würden im Bereich der Steuerberatung, die nicht ihre eigentliche Aufgabe ist, größere Betätigungsmöglichkeiten eröffnet.

Die faktische Einschränkung des Aufgabenbereichs der Steuerberater durch den Gesetzentwurf führt zu einer Gefährdung der Eigenständigkeit des Steuerberaterberufs, der sich bewährt hat. Daher erfordert die Ausdehnung der Pflichtprüfung eine Regelung, die eine Einschränkung des Tätigkeitsbereichs der Steuerberater und damit letztlich eine Aushöhlung ihres Berufsstandes verhindert.

Eine Lösung läßt sich dadurch erreichen, daß Steuerberatern im Gegensatz zum Regierungsentwurf ein eigenes Prüfungsrecht zuerkannt wird und Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften als Abschlußprüfer bei den neu prüfungspflichtig werdenden Gesellschaften zugelassen werden. Ein solches Prüfungsrecht ist ohne Gefährdung des Besitzstandes der Wirtschaftsprüfer realisierbar. Der Nachweis der fachlich gebotenen Qualifikation der Steuerberater könnte durch eine Zusatzprüfung erbracht werden, die in ihren Anforderungen im wesentlichen so auszugestalten wäre wie die im Gesetzentwurf vorgesehene Übergangsprüfung in Artikel 6.

Durch die Zuerkennung des Prüfungsrechts bei den neu prüfungspflichtig werdenden Gesellschaften an Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften würde entgegen der Annahme der Bundesregierung in der Begründung zum Gesetzentwurf kein zweiter Prüferberuf geschaffen. Steuerberater erhielten lediglich zusätzlich die Befugnis, Pflichtprüfungen durchzuführen, beschränkt auf die neu prüfungspflichtig werdenden Unternehmen. Das Berufsbild der Steuerberater würde weiterhin in erster Linie durch die Steuerberatung geprägt. Eine vergleichbare Regelung besteht bereits jetzt für die Wirtschaftsprüfer. Inhalt ihrer Tätigkeit sind die Durchführung von Prüfungen und die Erteilung von Bestätigungsvermerken hierüber (§ 2 Abs. 1 WPO).

- (A) Daneben sind sie auch zur Steuerberatung befugt (§ 2 Abs. 2 WPO), ohne daß damit ein zweiter Beraterberuf geschaffen worden ist.

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Zuerkennung des Prüfungsrechts an Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften sind nicht erkennbar. Der Regierungsentwurf leitet diese Bedenken daraus her, daß in Zukunft die bereits prüfungspflichtigen Unternehmen und neu prüfungspflichtig werdende Unternehmen nach gleichen Grundsätzen zu prüfen sind und deshalb auch die Qualifikationsanforderungen an die Abschlußprüfer nicht unterschiedlich sein dürfen. Es wird insoweit nicht verkannt, daß die rechtlichen Grundlagen der Abschlußprüfung trotz unterschiedlicher Unternehmensgröße weitgehend gleich sind. Die Abschlußprüfung unterscheidet sich aber dennoch je nach Größe des Unternehmens in der Organisation des Prüfungsablaufs, der anzuwendenden Prüfungstechnik und dem Umfang der Prüfung.

Der Steuerberater, der mittlere Kapitalgesellschaften betreut, muß daher nicht einen Kenntnisstand erwerben, der ihn in die Lage versetzt, die Abschlüsse von Aktiengesellschaften, Großunternehmen und Konzernen zu prüfen. Er soll nicht Wirtschaftsprüfer werden und nicht die umfassende Prüfungsbefugnis der Wirtschaftsprüfer erhalten. Die Qualifikationserfordernisse für das Prüfungsrecht der Steuerberater können daher aus sachlichen Gründen geringer sein als die der Wirtschaftsprüfer.

- (B) Die Frage des eigenen Prüfungsrechts für Steuerberater hat nicht dadurch ihre Bedeutung verloren, daß der jetzige Regierungsentwurf die GmbH & Co. KG nicht mehr in die Prüfungspflicht einbezieht. Dadurch verringert sich zwar die Zahl der neu prüfungspflichtig werdenden Gesellschaften. Das Problem des Mandatsverlustes und der Gefährdung der Eigenständigkeit des Berufsstandes der Steuerberater stellt sich aber auch weiterhin, zumal die Frage der Einbeziehung der GmbH & Co. KG noch nicht abschließend geklärt ist.

Ich trete daher für ein eigenes Prüfungsrecht der Steuerberater ein und bitte, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates einer Stellungnahme gemäß BR-Drucksache 257/1/83 Ziffern 5 bis 9 zuzustimmen, zumindest aber mit einer entsprechenden Prüfungsbitte an die Bundesregierung einverstanden zu sein.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Anders als der Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz, mit dem wir uns in der letzten Bundesratssitzung erneut befassen mußten und mit dem angeblich **ausbildungshemmende Vorschriften** des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgehoben werden sollen, muß die Verordnung des Bundesarbeitsministers, die heute zur Beratung ansteht, trotz des zum

Teil gleichen Inhalts eine ganz andere Zielrichtung haben, nämlich die, die ihr von der Ermächtigungsnorm des § 21 Abs. 3 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgegeben ist. (C)

Danach sind Ausnahmen von den Schutzbestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, hier insbesondere vom Nachtarbeitsverbot, nur zulässig, wenn sie zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich sind und eine Beeinträchtigung der Gesundheit oder der körperlichen oder seelisch-geistigen Entwicklung der Jugendlichen nicht zu befürchten ist.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß mit dieser Ermächtigung sehr leichtfertig umgegangen wurde, nicht nur von Seiten des Verordnungsgebers, sondern auch die Ausschlußberatungen haben sich offensichtlich zuwenig an der Ermächtigungsnorm orientiert. Die in der Strichdrucksache enthaltenen weiteren Verschärfungen, bei denen ganz offensichtlich das Ausbildungsziel nur Vorwand ist, dienen wohl ausschließlich dem Wunsch der Arbeitgeber, die Jugendlichen an den Arbeits- und Produktionsablauf des jeweiligen Betriebes anzupassen.

Seit Inkrafttreten des Jugendarbeitsschutzgesetzes 1976 sind zahlreiche Abschlußprüfungen abgelegt worden, ohne daß schlechtere Ergebnisse erzielt worden wären oder das Bestehen der Prüfung erleichtert worden wäre, weil wegen des Nachtarbeitsverbotes geringere Anforderungen hätten gestellt werden müssen.

Herr Kollege Clauss hat den rheinland-pfälzischen Gesetzesantrag als einen Gesetzentwurf zum Abbau sozialer Schutzrechte für Jugendliche bezeichnet. Ich stimme dieser Bewertung zu und bedauere sehr, daß die Mehrheiten in diesem Hause und im Deutschen Bundestag dies zulassen. (D)

Der Verdacht drängt sich auf, daß auch diese Verordnung diesem Ziel dienen soll und zur Überbrückung des Gesetzgebungsverfahrens gedacht ist, bis die „überzogene“ Gesetzgebung — wie der Abgeordnete Schemken (CDU) sich kürzlich vor dem Deutschen Bundestag zum Jugendarbeitsschutzgesetz zu äußern beliebte — zurückgedreht ist.

Das Lernziel, das hier Jugendliche in der Stunde von 6 bis 7 Uhr morgens in Krankenanstalten, Fleischereien, Brauereien, in der Papier- und Textilindustrie etc. erreichen sollen, liegt wohl weniger in den qualifizierten Fachkenntnissen. Das Ziel heißt wohl eher: Anpassung an das Wirtschaftsinteresse des Arbeitgebers, Anpassung an die Arbeitsorganisation des Betriebes je früher desto besser.

Dies kann und darf aber nicht Zweck einer Verordnung sein, die aufgrund der Ermächtigungsnorm des § 21 Abs. 3 Jugendarbeitsschutzgesetz ergeht. Eine solche Verordnung wäre rechtswidrig und könnte keinen Bestand haben. Deshalb muß der Bundesrat seine Zustimmung verweigern.

Zu den arbeitsmedizinischen und jugendphysiologischen Anforderungen der Ermächtigungsnorm möchte ich nur kurz bemerken, daß sich seit Inkrafttreten des Jugendarbeitsschutzgesetzes die

- (A) Auffassungen über die Schädlichkeit von Nachtarbeit nicht gewandelt haben. Die Beschränkung der Nachtarbeit nicht nur für Jugendliche auf das unbedingt erforderliche Maß ist nach wie vor ein dringendes Anliegen der Arbeitsmediziner.

Anlage 12

Erklärung

von Minister Geil (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 26 der Tagesordnung

Die schwierige Ausbildungsplatzsituation erfordert rasches Handeln aller Beteiligten zum Wohle der Jugendlichen. Nicht nur Handwerk und Industrie, die einen gewichtigen Beitrag durch die Schaffung weiterer 30 000 Ausbildungsplätze leisten wollen, auch der Staat muß sich hier in die Pflicht nehmen lassen.

- (B) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat dies getan. Er hat rasch gehandelt. Die positiven Auswirkungen der von ihm vorgelegten Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher werden schon bald zu verzeichnen sein. Die Ausbildung in den Betrieben wird dadurch weiter verbessert werden. Die Verlegung des täglichen Ausbildungsbeginnes wird den Jugendlichen die Möglichkeit geben, alle ausbildungsrelevanten betrieblichen Vorgänge in ihrem normalen Arbeitsablauf kennenzulernen. Nur so können ihnen die vorgegebenen Ausbildungsziele vermittelt werden. Dadurch wird gleichzeitig ein Stück betrieblicher Erfahrung in eine sinnvolle Fortentwicklung arbeitschutzrechtlicher Vorschriften umgesetzt.

Ich erwarte davon aber auch eine Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Beides verwirklicht der Verordnungsentwurf. Ein großer Vorteil der Verordnung ist ihre schnelle Umsetzbarkeit in geltendes Recht. Die Verlegung des täglichen Arbeitsbeginns mit all ihren positiven Folgewirkungen wird bereits den Schulabgängern dieses Jahres zugute kommen. Ich bin davon überzeugt, daß die Erleichterung und Verbesserung der Ausbildung eine nicht geringe Zahl von Betrieben schon jetzt veranlassen wird, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Allerdings kann die Verordnung nicht die Aufgabe bewältigen, das seit 1976 unveränderte Jugendarbeitsschutzgesetz umfassend mit den Erfordernissen einer praxisbezogenen Ausbildung abzustimmen. Hier sind der Verordnung durch die Ermächtigungsnorm Grenzen gezogen. Daher kann auf den weitergehenden Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht verzichtet werden. Die dort vorgesehe-

nen Regelungen sind für die betriebliche Ausbildung und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze von eher noch größerer Bedeutung als die Verordnung. Ich erinnere hier nur an den 8 1/2-Stunden-Tag, der Jugendlichen die Vorteile eines frühen Arbeitendes am Freitag ermöglichen soll und sich auf weite Bereiche in Handwerk und Industrie auswirken wird.

Der Gesetzentwurf bezieht auch die hauptsächlichen Regelungsinhalte der Verordnung im Bereich des Jugendarbeitsschutzes mit ein. Auch er will den Ausbildungsbeginn Jugendlicher in bestimmten Berufszweigen vorverlegen. Hier zeigt sich, daß zwischen dem Bundesarbeitsminister und dem Bundesrat eine weitgehende Übereinstimmung bei den zu berücksichtigenden betrieblichen Notwendigkeiten besteht.

Die in der Verordnung aufgeführten Berufszweige sind bis auf einen Ausbildungsberuf, der aber im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Bundestag durchaus noch berücksichtigt werden kann, allesamt in dem Gesetzentwurf enthalten.

Die unvermeidbare Konsequenz dieser Übereinstimmung ist, daß die Verordnung für die Belange des Jugendarbeitsschutzes obsolet wird, sobald der Gesetzentwurf in Kraft tritt. Dies hat seine Ursache in dem Vorrang des Gesetzes.

Wenn keine unvorhergesehenen Verzögerungen eintreten, kann der Gesetzentwurf Anfang 1984 in Kraft treten und bereits im kommenden Jahr für eine weitere Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots sorgen. Diese Chance sollte unter allen Umständen genutzt werden.

Ich halte es daher nicht für sinnvoll, die Geltungsdauer der Verordnung auf vier Jahre festzuschreiben, obwohl bereits heute davon ausgegangen werden kann, daß sie lange vor Ablauf dieses Zeitraumes durch eine gesetzliche Regelung abgelöst wird.

Hinzu kommt folgende Überlegung: Jugendliche, Eltern und Betriebe erwarten von dem Verordnungs- und dem Gesetzgeber ein klares Konzept. Dies kann nur lauten: Erlass einer Verordnung sofort und in unmittelbarem Anschluß daran die gesetzliche Regelung. Dieses Konzept wird in Zweifel gezogen, wenn an der vierjährigen Laufzeit der Verordnung festgehalten wird.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den rheinland-pfälzischen Antrag auf Streichung der Befristung zu unterstützen.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

525. Sitzung

Bonn, Freitag, den 15. Juli 1983

Inhalt:

- Zur Tagesordnung 209 A
1. Gesetz zum Zusatzübereinkommen vom 8. Oktober 1982 zum Übereinkommen vom 9. Dezember 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit (Drucksache 288/83) 209 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 209 C
2. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 30. November 1979 über die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer (Drucksache 289/83) 209 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 237* A
3. Gesetz zu dem Abkommen vom 20. Oktober 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung (Drucksache 287/83) 209 D
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 237* A
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln — Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 179/83) 209 D
- Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschliebung . . . 210 A
5. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes — Antrag der Länder Berlin und Schleswig-Holstein — (Drucksache 248/83)
- Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 209 A
6. Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf Schwefeldioxidemissionen (Schwefelabgabengesetz) — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 43/83)
- in Verbindung mit
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen (Drucksache 202/83)
- und

44. Entschließung des Bundesrates zur **Reduzierung des Schwefels** im leichten Heizöl und Dieselkraftstoff — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 311/83) 210 A
- Frau Dr. Rüdiger (Hessen) . . . 210 B, 221 D
- Späth (Baden-Württemberg) . . . 213 A, 222 B
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) . . . 216 C
- Geil (Rheinland-Pfalz) 218 D
- Dr. Fröhlich, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern . . . 220 C
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 239* B
- Prof. Dr. Becker (Saarland) 239* C
- Beschluß zu 6:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Annahme einer Entschließung . . . 223 B
- Beschluß zu 19:** Stellungnahme 224 A
- Mitteilung zu 44:** Zuweisung an die Ausschüsse 223 B
7. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 199/83) 224 A
- Geil (Rheinland-Pfalz) 224 A
- Schmidhuber (Bayern) 240* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Bestellung von Staatsminister Rudi Geil (Rheinland-Pfalz) als Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag gemäß § 33 der Geschäftsordnung 225 A
8. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit 2,4,5-T (**2,4,5-T-Gesetz**) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 299/83) 225 B
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) . . . 225 B
- Mitteilung:** Zuweisung an die Ausschüsse 226 B
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser** und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 307/83) 226 B
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . 226 C
10. Entschließung des Bundesrates zum **Berlinförderungsgesetz** — Antrag der Länder Bremen und Hamburg — (Drucksache 282/83) 226 C
- Dr.-Ing. Czichon (Bremen) 226 C
- Prof. Dr. Scholz (Berlin) 227 D
- Beschluß:** Die Entschließung wird nicht gefaßt — Annahme der Begründung 230 C
11. Entschließung des Bundesrates zum **Bundesausbildungsförderungsrecht** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 240/83) 230 D
- Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 240* B
- Beschluß:** Die Entschließung wird nicht gefaßt 230 D
12. Entwurf eines Gesetzes zum **Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1980** (Drucksache 256/83) 209 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 237* A
13. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Vierten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur **Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinie-Gesetz)** — (Drucksache 257/83) 233 C
- Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) 241* A
- Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) . . . 243* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 233 D

- | | |
|---|---|
| <p>14. a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaften (Drucksache 230/83)</p> <p>b) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft (Drucksache 81/83)</p> <p>c) Entschliebung des Europäischen Parlaments zu den Eigenmitteln der Gemeinschaft (Drucksache 190/81) 234 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 234 B</p> <p>15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission an den Rat über die finanzielle Integration (Drucksache 242/83) 234 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 234 B</p> <p>16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Beitrag zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Drucksache 184/83) 234 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 234 C</p> <p>17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über typenmäßig durch die Verwendung von hinten angebrachten Überrollbügeln, Überrollrahmen oder Schutzkabinen gekennzeichnete Umsturzschutzvorrichtungen für land- oder forstwirtschaftliche Schmalspurzugmaschinen auf Rädern (Drucksache 186/83 [neu]) 209 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 237* B</p> | <p>18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Modalitäten zur Vereinheitlichung der Programme zur Verringerung und späteren Unterbindung der Verschmutzung durch Abfälle der Titandioxid-Industrie (Drucksache 197/83) 209 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 237* B</p> <p>20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen

Entwurf einer Entschliebung des Rates zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen (Drucksache 216/83) 209 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 237* B</p> <p>21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über steuerliche und finanzielle Maßnahmen zur Investitionsförderung (Drucksache 231/83) 234 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 234 D</p> <p>22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Entwurf einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung von Arbeitskostenerhebungen im produzierenden Gewerbe, im Groß- und im Einzelhandel sowie im Bank- und im Versicherungsgewerbe (Drucksache 237/83) . . . 234 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 234 D</p> <p>23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit (Drucksache 238/83) 209 D</p> <p>Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 238* D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 237 B</p> |
|---|---|

24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum **Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse** in die Mitgliedstaaten (Drucksache 137/83) 209 D
Beschluß: Stellungnahme 237* B
25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Erhöhung der in Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 269/79 zur Einführung einer **gemeinsamen forstwirtschaftlichen Maßnahme in bestimmten Zonen des Mittelmeergebietes** der Gemeinschaft festgesetzten Höchstgrenzen für den Umfang der Arbeiten um 25 v. H. (Drucksache 203/83) 209 D
Beschluß: Stellungnahme 237* B
26. Verordnung zur **Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher** (Drucksache 255/83) 235 A
Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 244* B
Geil (Rheinland-Pfalz) 235 A, 245* A
Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 235 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 236 B
27. Vierte Verordnung zur Änderung der **Sprachförderungsverordnung** (Drucksache 286/83) 209 D
Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 238* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 238* A
28. Verordnung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen (**Abfallbeförderungs-Verordnung** — AbfBefV) (Drucksache 278/83) 236 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 236 C
29. Fünfzehnte Verordnung über die **Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen** gemäß §§ 1236 bis 1244 a, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter (**15. Bemessungsverordnung**) (Drucksache 261/83) 209 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 238* A
30. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Bekämpfung der San-José-Schildlaus** (Drucksache 249/83) 209 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 238* A
31. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum **Schutz gegen die Augeszkysche Krankheit** (Drucksache 233/83) 209 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 238* A
32. Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 264/83) 209 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 237* B
33. Vierte Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Einfuhrvorschriften** (Drucksache 187/83) 209 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 237* B
34. Zweite Verordnung über die Inkraftsetzung einer Ergänzung des Abschnittes I der Anlage I zum **Vertrag** vom 31. Mai 1967 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über **zoll- und paßrechtliche Fragen**, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben (Drucksache 254/83) 209 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 238* A
35. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Arzneibuch** (Drucksache 234/83) 209 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 238* A

36. Fünfte Verordnung zur **Änderung der Wein-Verordnung** (Drucksache 244/83, zu Drucksache 244/83) 209 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 237* B
37. Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden verschiedener Länder (**Erste Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes** — 1. BMeldDÜV) (Drucksache 250/83) 209 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 238* A
38. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe** in Wasch- und Reinigungsmitteln (Drucksache 262/83) 209 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 238* A
39. Sechste Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 265/83) 236 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 236 D
40. Verordnung zur Änderung der **Zweiten Berechnungsverordnung** (Drucksache 258/83) 209 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 238* A
41. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Vorstandes der **Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 277/83) 209 D
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Karl Tremml (Schleswig-Holstein) wird vorgeschlagen 238* C
42. Vorschlag für die Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse des **Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 253/83) 209 D
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 239* A
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 253/1/83 238* C
43. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 290/83) 209 D
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 238* C
45. Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer **Hilfe zur Sicherung des Eigentums** an aus öffentlichen Haushalten geförderten Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen (**Wohneigentumssicherungsgesetz**) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 312/83) 230 D
- Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen) 231 A
- Mitteilung:** Zuweisung an die Ausschüsse 232 A
46. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine **Investitionszulage** für Investitionen in der **Eisen- und Stahlindustrie** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 313/83) 232 A
- Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 232 A
- Mitteilung:** Zuweisung an die Ausschüsse 233 B
47. **Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts** gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG (Drucksache 292/83) 233 B
- Beschluß:** Dr. Johann Friedrich Henschel wird gewählt 233 B
- Nächste Sitzung** 236 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Rau, Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Späth, Ministerpräsident des
Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Frau Griesinger, Minister für Bundesangele-
genheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesange-
legenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Oxford, Senator für Justiz

Bremen:

Dr.-Ing. Czichon, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Fröhlich, Senator für Inneres

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvoll-
zug

Hamburg:

Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangele-
genheiten

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Dr. Zöpel, Minister für Landes- und Stadtent-
wicklung

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und
Umwelt

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Raumordnung und Städtebau

Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Bildung und Wissenschaft

Dr. Fröhlich, Staatssekretär im Bundesministe-
rium des Innern

Dr. Kinkel, Staatssekretär im Bundesministe-
rium der Justiz

Tietmeyer, Staatssekretär im Bundesministe-
rium der Finanzen